

PROGRAMM UND TRAKTANDEN

Ab 07.45 Uhr Kaffee und Gipfeli

08.30 Uhr Beginn der Hauptversammlung
Musikalische Eröffnung

Willkommensgruss:

- Herr Jörg Tanner, Gemeindepräsident Sargans
- Herr Bernhard Hauser, Schulpräsident und Gemeinderat Sargans

Begrüssung durch den Präsidenten des Verbandes St. Galler Volksschulträger

Grussworte von Persönlichkeiten des Kantons St. Gallen

Traktanden:

1. Wahl von Stimmezählern
2. Protokoll der Hauptversammlung vom 3. Mai 2014
3. Jahresbericht des Präsidenten und des Vorstandes
4. Jahresrechnungen 2014
 - 4.1. Verband St. Galler Volksschulträger (SGV)
 - 4.2. Schulpsychologischer Dienst (SPD)
 - 4.3. Vermögensrechnung
 - 4.4. Berichte zu den Jahresrechnungen
 - 4.5. Bericht der Geschäftsprüfungskommission
5. Voranschlag 2015
 - 5.1. Verbandsbeitrag 2015 SGV
 - 5.2. Budget 2015 SGV
6. Ersatzwahl in die GPK für den Rest der Amtsdauer 2013/2016
7. FAK des Verbandes St. Galler Volksschulträger (SGV)
 - 7.1. Protokoll der Hauptversammlung vom 3. Mai 2014
Protokoll der ausserordentlichen Mitgliederversammlung vom 26. August 2014
 - 7.2. Jahresbericht 2014; Jahresrechnung 2014; Bericht der Revisionsstelle
 - 7.3. Anträge von Mitgliedern gemäss Art. 8 der Statuten
 - 7.4. Allgemeine Umfrage
8. Anträge von Mitgliedern gemäss Art. 9 der Statuten
9. Allgemeine Umfrage / Informationen
 - Schweizerischer Schulgemeinerverband

10.30 Uhr Pause

11.00 Uhr Aktuelle Schulfragen; Stefan Kölliker, Regierungsrat
Anschliessend Möglichkeit für Fragen

12.00 Uhr Apéro riche, gemütliches Beisammensein

TRAKTANDUM 1

WAHL VON STIMMENZÄHLERN

TRAKTANDUM 2

PROTOKOLL DER 47. HAUPTVERSAMMLUNG VOM SAMSTAG, 3. MAI 2014, 08.30 BIS 12.00 UHR, OBERSTUFENZENTRUM (OZM), MOSNANG

Vorsitz	Thomas Rüegg, Schulpräsident, Jona	
Protokoll	Klaus Polenz, Geschäftsstelle (SGV), St. Gallen	
Präsenz	88	Stimmberechtigte Behördenmitglieder
	60	Weitere teilnehmende Behördenmitglieder
	60	Gäste und Medienvertreter
	208	Versammlungsteilnehmer (Total)

Der Schülerchor der Mittelstufe von Mosnang eröffnet mit fröhlichen Liedern die SGV-Hauptversammlung. Herr Bernhard Graf, Gemeindepräsident Mosnang, entbietet den Versammlungsteilnehmern einen Willkommensgruss und stellt kurz die Gemeinde Mosnang vor. Herr Max Gmür, Schulpräsident Mosnang berichtet über Interessantes aus der Schule Mosnang.

Begrüssung durch den Präsidenten des SGV

Thomas Rüegg begrüsst die Anwesenden zur 48. Hauptversammlung und heisst die zahlreich erschienenen Gäste herzlich willkommen. Gleichzeitig entschuldigt er Herrn Regierungspräsident Stefan Kölliker. Er wünscht ihm gute Genesung. Er bittet alle Teilnehmer, sich auf einer Genesungskarte einzutragen. Ein besonderer Willkomm gilt Herrn Bernhard Graf, Gemeindepräsident, sowie Herrn Max Gmür, Schulpräsident und den Mitgliedern des Schulrates und des Teams der Verwaltung und Hauswarte von Mosnang. Er bedankt sich bei den Gastgeber für den Willkommgruss.

Seine präsidiale Einleitung beginnt der Präsident mit einem Rückblick auf die Hauptversammlung 1991 auch in Mosnang,... fast wie anno 1991... „die sieben fetten Jahre sind im Bildungswesen vorbei, die Zahl der Problemkinder steige massiv an, irgendwo stossen wir an unsere finanziellen Grenzen...“, mit diesen Worten begann der Bildungsdirektor Hans Ulrich Stöckling damals seine Ausführungen. Der Präsident zeigte einige Zeitungsausschnitte und Fotos aus der damaligen Versammlung.

Ziele seiner präsidialen Einleitung sollen sein:

- Informationen, kurze Bildungsrundschau
- Betrachtung der aktuellen Bildungs- und Schullandschaft aus verschiedenen Blickwinkeln und Flughöhen
- Beitrag zur Meinungsbildung und Entscheidungsfindung

Er setzt zwei Themenschwerpunkte:

- Bildungslandschaft Schweiz - Kanton St. Gallen
- EDK Bildungsbericht 2014

Die heutige Bildungslandschaft der Schweiz wird von verschiedenen Megathemen beherrscht. Einige davon sind:

- Medialisierung
- Spardruck / Finanzen
- Tagesstrukturen
- Lehrerbild der Zukunft
- Lehrplan 21
- ISF; Integration vs. Separation
- Demografie; Schliessung von Schulen
- Sprachendiskussion

Auf Ebene Schweiz greift er die Bildungsausgaben pro Schülerin und Schüler im Verhältnis zum BIP pro Kopf heraus. Im Elementarbereich steht die Schweiz weit hinten, im Primarbereich sind die Bildungsausgaben nur in Italien, England, USA und Oesterreich grösser als in der Schweiz. Vergleicht man in der Schweiz die Bildungsausgaben in Prozenten mit den öffentlichen Gesamtausgaben und dem realen BIP-Wachstum, stellt man fest, dass bei einem hohen Wachstum die Ausgaben klein sind, bei einem kleinen Wachstum gross. Vergleicht man innerhalb der Schweiz die jährlichen Ausgaben der Kantone und Gemeinden (nur Lehrerbeseoldung) pro Primarschüler, so gibt es 15 Kantone, die mehr ausgeben als der Kanton St. Gallen. Der Kanton Schaffhausen als Spitzenreiter gibt knapp 3'000 Franken mehr aus als der Kanton St. Gallen.

Weiter zeigt der Präsident auf, dass die Schulplanung keine Kleinigkeit ist. Unterrichten doch zurzeit ca. 90'242 Lehrer/-innen (weibliche Lehrpersonen 72% über alle Stufen, KG-Sufe 97%, PS 84%, OS 54%) täglich mehr als 900'408 Schüler/-innen in den obligatorischen Schulstufen, mit durchschnittlich 23.9% ausländischen Schüler/-innen. Auf den Kanton St. Gallen bezogen unterrichten rund 5'600 Lehrpersonen ca. 53'961 Schülerinnen und Schüler in 2'981 Klassen, bei 273 Schulleitungen und 93 Schulträgern.

Die Schülerzahlen steigen in den nächsten Jahren nur minimal, sie erreichen bei weitem nicht den Stand der Boomjahre 1996 - 2002. Für den Kanton St. Gallen heisst das, die Schülerzahlen werden von heute ca. 54'000 auf ca. 57'300 im Jahre 2023 steigen. In den Boomjahren hatte der Kanton St. Gallen rund 65'000 Schülerinnen und Schüler.

Zum Schluss seiner präsidialen Einleitung kommt der Präsident noch auf die PISA Studie zu sprechen. Vergleicht man die Leseleistungen der Jahre 2000 und 2009, hat die Schweiz einen Schritt vorwärts gemacht, sie liegt aber noch sehr deutlich hinter Finnland auf dem zweiten Platz. Vergleicht man noch dazu den Anteil ausländischer Kinder in der Schule miteinander, so steht die Schweiz mit 29.9% weit vor Finnland mit knapp 5% (EU 27: 5.5%). Daher sei das Ergebnis der Leseleistung der Schüler aus der Schweiz sehr hoch einzustufen.

Nach diesen detaillierten und interessanten Ausführungen erklärt Verbandspräsident Thomas Rüegg die 48. Hauptversammlung als eröffnet. Mit der Einladung wurde die Traktandenliste zugestellt. Änderungen oder Ergänzungen werden nicht gewünscht. Er entschuldigt Vorstandsmitglied Robert Gämperli.

1. Wahl von Stimmzählern

Auf Vorschlag des Vorsitzenden werden, nachdem aus der Versammlungsmitte keine weiteren Vorschläge gemacht werden, als Stimmzähler gewählt:

- Elmar Metzger, Flawil
- Kurt Rosenast, Kaltbrunn

Markus Aepli wird als Mitglied der GPK in Traktandum 4.5 über die Anträge der Geschäftsprüfungskommission abstimmen.

2. Protokoll der Hauptversammlung vom 4. Mai 2013 in Flawil

Das Protokoll der Hauptversammlung vom 4. Mai 2013 in Flawil ist den Mitgliedern zugestellt worden. Ohne Diskussion und ohne Gegenstimme wird es gutgeheissen und zuhänden von Herrn Klaus Polenz verdankt.

3. Jahresbericht des Präsidenten

Die Jahresberichte 2012 des Präsidenten, der Geschäftsstelle und der Vorstandsmitglieder sind in den Hauptversammlungsunterlagen enthalten. Der Präsident gibt noch einige zusätzliche Informationen:

Berufsauftrag: Stand der Dinge

Der Präsident zeigt auf, dass auf der Primarstufe bereits mehr als 30% der Lehrpersonen einen Beschäftigungsgrad von weniger als 50% aufweisen, auf der Sekundarstufe sind es knapp 20 Prozent der Lehrpersonen. Der Anteil der Lehrpersonen mit einem Beschäftigungsgrad von über 90% ist unter die Marke von 40% gefallen. Dann zeigt er kurz den Werdegang des neuen Berufsauftrages über die letzten Jahre auf. Das Endprodukt ist nun die Jahresarbeitszeit von 1'906 Stunden, aufgeteilt in die Arbeitsfelder

- Unterricht 88%
- Elterngespräche / Fachpersonen 4%
- Lehrperson / Weiterbildung 3%
- Schule / Zusammenarbeit 5%

Er zeigt die Flexibilisierung innerhalb der Arbeitsfelder und der verschiedenen Beschäftigungsgrade auf. Er verweist auf die SGV-Stellungnahme zur Vorlage hin:

- Die vonseiten der politischen Körperschaften (SGV und VSGP) immer wieder geforderte Kostenneutralität und die zwingende Kompatibilität zum Lehrplan 21 sind erfüllt.
- Der XVI. Nachtrag zum Volksschulgesetz nimmt mit den Anpassungen die veränderten

Rahmenbedingungen der Schule, der Trägerschaften und auch von zukünftigen Entwicklungen auf eine sinnvolle Art und Weise auf.

- Somit können mit den neuen Grundlagen die bald 20 Jahre alten, heute noch geltenden Bestimmungen, abgelöst werden. Ebenso kann mit der Vorlage einer Reihe von Anliegen aus dem Kantonsparlament und von zahlreichen Schulträgern Rechnung getragen werden. Die Ausgestaltung ist eine gute Mischung von Modernisierung und Bewahrung von guten Traditionen und Werten.
- Die geschaffenen Grundlagen ermöglichen allen Stufen und allen päd. therapeutisch tätigen Fachpersonen eine sinnvolle Ausgestaltung der Berufstätigkeit:
 - auf allen Stufen
 - in verschiedenen Funktionen (Klassenverantwortliche Lehrpersonen, Fachlehrpersonen, Vollzeit- und Teilzeitpensum)
 - mit verschiedenen inhaltlichen Anpassungsmöglichkeiten für schulische Heilpädagogik, Logopädie usw.
- Mit dem Vorschlag werden auch Grundlagen und Rahmenbedingungen geschaffen, die den sehr unterschiedlichen Gegebenheiten im Kanton bzw. in den Gemeinden gerecht werden. Der Kanton St. Gallen ist und bleibt als „Rundumkanton“ in seiner Eigenart und mit seinen extrem unterschiedlichen kommunalen Körperschaften speziell. Diesem Faktum wird mit der massvollen Flexibilisierung bei der Ausgestaltung des Berufsauftrages die nötige Aufmerksamkeit geschenkt.

Zu kritischen Aspekten und offenen Fragen:

- Die vonseiten des KLV geforderte uneingeschränkte Beibehaltung der Klassenlehrerzulage ist bekannt und kann auch nachvollzogen werden. - Sollte die Klassenlehrerzulage tatsächlich nicht angepasst werden, erinnern wir (nochmals) an die vonseiten der Körperschaften (SGV und VS GP) immer wieder geforderte Kostenneutralität, weshalb ggf. bei einer diesbezüglichen Nachjustierung der Klassenlehrerzulage in der Folge zwingend die Pflichtlektionenzahl für Schülerinnen und Schüler angepasst werden müsste.
- Die „sture Regelung“ von Handlungsfeldern in Lektionengefässen ist nicht sinnvoll, weil damit den lokalen Gegebenheiten nicht Rechnung getragen werden kann.

Fazit / Schlussfolgerung

- Vorliegende Botschaft und Entwürfe sind ausgewiesen
- Stossrichtung insgesamt stimmt und ist inhaltlich wie auch von den quantitativen Eckdaten realpolitisch vertretbar

Der Verband der St. Galler Volksschulträger (SGV) unterstützt die Vorlage und begrüsst eine empfehlende Stellungnahme zuhanden des Kantonsrates.

Der SGV bittet alle Mitwirkenden im sozialpartnerschaftlichen Verhältnis und der politischen Entscheidungsträgern um konstruktive Weiterbehandlung und Zustimmung zu den ausgearbeiteten Grundlagen.

Ganz aktuell kann er die Stellungnahme der vorberatenden Kommission übermitteln (30.04.2014). Die Kommission unterstützt den Berufsauftrag für Lehrpersonen:

- Entlastung der Klassenlehrpersonen soll in den Gemeinden umgesetzt werden
- Zulage für Klassenlehrpersonen soll vollständig erhalten bleiben
- Autonomie der Gemeinden wird verstärkt
- Kantonsrat berät die Vorlage in der Junisession (2. bis 4. Juni 2014) in erster Lesung
- Geplante Umsetzung per Schuljahr 2015/16

Fremdsprachen-Thematik:

Der Präsident erwähnt, dass in mehreren Kantonen der erste Jahrgang mit zwei Fremdsprachen ab PS die obligatorische Schulzeit noch nicht verlassen hat. Erst im Schuljahr 2019/20 ist dies in allen Kantonen der Fall. Er erwähnt folgende Punkte:

- Bis jetzt liegen (noch) nicht wirklich konsolidierte Fakten vor. Es sind zum Teil Trends und keine flächendeckende Resultate, die definitive Schlussfolgerungen zulassen
- Starke Verpolitisierung des Themas aus unterschiedlichen Gründen
- Standespolitische Gründe von Verbänden und Konferenzen
- Couleurpolitische Motive
- Massvolle Reaktion ist angezeigt mit Anpassung von Lernzielen, wo auch klare Indikatoren vorliegen; Dispensationen nur in ausgewiesenen Situationen

Schulevaluation:

Nachdem im Kanton die externe Schulevaluation aus Spargründen gestrichen wurde, hat der SGV ein Evaluationsinstrument für Schulträger gesucht. Er wird dieses Instrument den Schulträgern zur Verfügung stellen, es soll Reports ermöglichen zu:

- Schulkörperschaften
- Einzelnen Schulhäusern
- Einzelnen Klassen
- Lehrpersonen (persönliches Cockpit)

Der Präsident stellt dieses Instrument in groben Zügen vor, ebenso die anfallenden Kosten.

SGV-Musikkommission - erstes Fazit ist sehr positiv:

- Musikschulinteressen werden von der SGV-Musikkommission integral wahrgenommen
- Die musikalische Bildung soll in der Volksschule den ihr zustehenden bedeutungsvollen Platz einnehmen
- Es geht nach wie vor um die Schaffung von guten Rahmenbedingungen, die das Kreis-schreiben aus dem Jahre 1992 endlich ablösen sollen
- Als wichtiges Signal und Leuchttürme stehen überregionale musikalische Anlässe in Zusammenarbeit mit anderen Organisationen

Lehrplan 21 - Der SGV hat sich zum LP 21 immer klar geäußert:

- Die Notwendigkeit einer Erneuerung ist unbestritten
- Die massvolle interkantonale Koordination ist erstrebenswert
- Die Kompetenzorientierung ist sinnvoll
- Weniger ist mehr!
- Die anfangs April 2014 von der EDK kommunizierte und in die Wege geleitete Anpassung wird vom SGV begrüsst
- Die im Kanton St. Gallen geplante Einführung ist gut und sehr professionell

- Die kritischen Stimmen hat der SGV weitergetragen und auch den öffentlichen Diskurs immer wieder unterstützt. Das wird auch weiter unsere Haltung bleiben. - Es ist allerdings nicht so, dass wir als Verband eine breite Basis und/oder eine deutliche Mehrheit feststellen können, die gegen das Vorhaben Stellung bezogen hat.

Pensionskasse:

- Mit der Verselbständigung startet der eigentliche Entwicklungsprozess erst richtig
 - Operative Umsetzung als spezielle Herausforderung
 - Strategie der Vermögensverwaltung
 - Ausfinanzierung
 - Versicherungstechnische Eckwerte
 - Übergangsordnung
 - Ausblick
 - Zusätzliches Kapital
 - Nachbesserungen und Feinjustierungen

Sonderpädagogik:

Der Kanton regelt die Sonderpädagogik neu:

- Bewährtes übernehmen
- Sonderschulen besser auf Regionen verteilen
- Ressourcen in der Regelschule ausbauen
- Heilpädagogische Früherziehung belassen
- Neuordnung ist kostenneutral

Ganz aktuell wurde am 1. Mai 2014 das Sonderpädagogikkonzept in der überarbeiteten Fassung in die Vernehmlassung geschickt. Der Präsident weist auf einige Punkte hin:

- Ganzheitliche Betrachtung der Sonderpädagogischen Unterstützung und die damit verbundenen Aufgaben für die öffentlichen Schulträger und privaten Sonderschulen
- Teil A: Grundprinzipien der Sonderpädagogik in der Regelschule und in Sonderschulen, inkl. Abklärung, Zuweisung, Qualitätssicherung und Finanzierung
- Teil B I: Beschreibung der Rahmenbedingungen für sonderpädagogische Massnahmen und Verfahren in der Regelschule
- Teil B II: Angebote für Kinder und Jugendliche mit einer Behinderung im Kanton St. Gallen und die Rahmenbedingungen für die Sonderschulung

Treueprämien / Verwaltungsgerichtsurteil:

- Verwaltungsgericht; Verfahren K 2012/5: Feststellungsurteil
- die Schlechterstellung der Treueprämie im 15. Dienstjahr wurde als Ungleichbehandlung für widerrechtlich erklärt
- In diesem Zusammenhang ergaben sich offene Fragen, die nun in Zusammenarbeit mit dem Kanton, dem VSGP und dem SGV geklärt werden. Welche Konsequenzen ergeben sich:
 - für das kantonale Personal?
 - für die Lehrpersonen der Volksschule?
 - für das Gemeindepersonal, wenn die Besoldungsordnung des Kantons als anwendbar erklärt wurde?

Zum Jahresbericht werden keine Fragen gestellt. Der Jahresbericht wird einstimmig genehmigt.

Die Versammlung spricht dem Präsidenten mit einem grossen Applaus einen speziellen Dank aus für die grosse Arbeit.

4. Jahresrechnungen 2013

4.1. Jahresrechnung 2013 Verband St. Galler Volksträger (SGV)

Die Rechnung schliesst mit Mehraufwand von CHF 11'943.36 ab, budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 9'000.00.

Über die vorliegende Verbandsrechnung 2013 wird nicht diskutiert

4.2. Jahresrechnung Schulpsychologischer Dienst (SPD)

Die Jahresrechnung des SPD schliesst mit einem Ertrag von CHF 72'641.72 ab.

Zur vorliegenden Jahresrechnung 2013 des SPD werden keine weiteren Fragen gestellt oder Bemerkungen gemacht.

Zum Jahresbericht des SPD gibt der Präsident noch einige interessante Zahlen bekannt. So wurden im Jahre 2013 7.7% aller Schulkinder vom SPD betreut.

4.3. Vermögensrechnung SGV

Über die Vermögensrechnung 2013 wird nicht diskutiert.

4.4. Bericht zu den Jahresrechnungen

Die Berichte werden zur Kenntnis genommen. Das Wort dazu wird nicht gewünscht.

4.5. Bericht der Geschäftsprüfungskommission

Markus Aepli eröffnet die Diskussion über den vorliegenden GPK-Bericht. Von dieser Möglichkeit wird nicht Gebrauch gemacht. Die Versammlung pflichtet ohne Gegenstimme den folgenden Anträgen der GPK bei:

1. Die vorliegende Jahresrechnung 2013 sei zu genehmigen und dem Geschäftsführer des SGV Entlastung zu erteilen.
2. Dem Geschäftsführer des SGV sei für die saubere Protokollführung und korrekte Rechnungsführung zu danken.
3. Dem gesamten Vorstand, vorab dem Präsidenten, sei für die geleistete Arbeit der verdiente Dank auszusprechen.

5. Voranschläge 2014

5.1. Verbandsbeitrag 2014 SGV

Der Vorstand beantragt, im Jahr 2014 folgende Mitgliederbeiträge zu erheben:

1. Der **Verbandsbeitrag** setzt sich zusammen aus:

- Grundbeitrag	CHF	120.00
- pro Schüler	CHF	3.00
- Musikförderung (vormals REMU)		
1 - 299 Musikschüler	CHF	620.00
300 - 599 Musikschüler	CHF	960.00
600 - 1099 Musikschüler	CHF	1'240.00
ab 1100 Musikschüler	CHF	1'430.00

2. Der Mitgliederbeitrag beträgt für:

- Handels-, Berufs-, Privat- und Musik- und Sonderschulen CHF 150.00

Ohne Diskussion und einstimmig pflichtet die Versammlung dem Antrag des Vorstandes bei.

5.2. Budget 2014 SGV

Ohne Diskussion und einstimmig genehmigt die Versammlung das Budget 2014 des SGV.

6. Ersatzwahl in den Vorstand für den Rest der Amtsperiode 2013/16

Christian Crottoni tritt aus dem Vorstand zurück. Der Vorstand schlägt als Nachfolgerin vor:

- Frau Dr. iur. Marlis Angehrn, Wil

Die Versammlung macht keine weiteren Vorschläge und wählt Frau Angehrn einstimmig in den Vorstand.

7. Familienausgleichskasse des SGV

Für dieses Traktandum übernimmt der Präsident der FAK, Rolf Oehler, den Vorsitz. Es wird ein eigenes Protokoll geführt.

8. Anträge von Mitgliedern gemäss Art.9 der Statuten

Es liegen keine Anträge vonseiten der Mitglieder vor.

9. Allgemeine Umfrage / Mitteilungen

Allgemeine Umfrage:

Wird nicht benützt.

Informationen:

- Zusammenarbeit Schule KESB: Der SGV und weitere Institutionen sind zu einer Aussprache mit dem Amt für Soziales eingeladen worden, um die Zusammenarbeit zu verbessern und zu optimieren.
- RMSG: Aus HRM2 wurde RMSG, der Präsident teilt mit, dass der Steuerungsausschuss seine Arbeit aufgenommen hat.
- NIKKEN: Lehrpersonen, welche Teilzeit oder als Nebenbeschäftigung für die öffentliche Schule arbeiten, sollten nicht bei einer Direktvertriebsunternehmung tätig sein. Eine solche Tätigkeit ist nicht vereinbar mit dem Bildungs- und Erziehungsauftrag, zudem wird die Vorbildfunktion stark beeinträchtigt. Lehrpersonen, welche indoktrinieren, verletzen die Treuepflicht gegenüber dem Arbeitgeber. Ein solches Verhalten kann zu einer Kündigung führen, da dies mit der Vorbildfunktion nicht vereinbar ist.
- Frühe Förderung: siehe www.fruehekindheit-sg.ch/home.html
- Das Kinderschutzzentrum als hilfreiche Anlaufstelle: Der Präsident stellt kurz die Aufgaben des Kinderschutzzentrums vor. Es untersteht der Stiftung Ostschweizer Kinderspital.
- Zum Schluss gibt er einige Informationen zum Filmprojekt des schulpyschologischen Dienstes. Er stellt einen kurzen Trailer vor. Ein echt starker Film. Das Projektteam sucht weiterhin nach finanzieller Unterstützung.

Verabschiedungen:

Der Präsident verabschiedet mit sehr sympathischen Worten das zurücktretende Vorstandsmitglied Christian Crottogini. Speziell wird er an einem internen SGV-Anlass verabschiedet.

Nachdem die Allgemeine Umfrage nicht mehr benützt wird, bedankt sich der Präsident bei:

- den SGV-Mitgliedern und Gästen
- den SGV-Vorstandskolleginnen und -kollegen sowie dem Geschäftsleiter
- dem BLD für die Zusammenarbeit und die Gesprächsbereitschaft
- den RR der verschiedenen Departemente und dem VSGP
- dem KLV für das engagierte Mitwirken
- dem VSL SG
- den Partnerinstitutionen: SPD SG, PHSG
- den PK und den Fachverbänden wie der BSGL, HPD u.a.
- den Gastgebern für die Organisation des heutigen Anlasses

Pünktlich schliesst der Präsident den offiziellen Teil der Versammlung mit dem Hinweis, dass die nächste Hauptversammlung am 2. Mai 2015 in Sargans stattfindet.

Nach der Pause hat Generalsekretärin Esther Friedli das Wort, sie orientiert in Vertretung von RR Stefan Kölliker über Aktivitäten, laufende Geschäfte und Projekte im Bereich der Volksschule. Ebenso richtet Franco De Zanet, Vizepräsident ER einige Worte an die Teilnehmer. Auf Inhalte kann an dieser Stelle verzichtet werden, da die Referate im Internet einsehbar sind.

St. Gallen, 5. Mai 2014

Der Protokollführer:
Klaus Polenz

TRAKTANDUM 3

JAHRESBERICHT 2014 DES PRÄSIDENTEN, DER GESCHÄFTSSTELLE UND DES VORSTANDS

**Für eine gute Schule vor Ort helfen zwei wichtige Gelingensdimensionen:
Das 4M-Motto: Man muss Menschen mögen und die Unterrichtsqualität**

Geschätzte Damen und Herren

Vorab ein kleiner persönlich-philosophischer Diskurs; Sie kennen wahrscheinlich das 4M-Motto: Man muss Menschen mögen! – Dies gilt sicherlich in höchstem Masse für alle involvierten Mitwirkenden der Schule. Und ich meine wirklich alle, die für eine gute Schule unterwegs sind: Behörden, Fachpersonen und Hilfskräfte aus dem pädagogischen, administrativen und technischen Bereich. Wie gesagt, ausnahmslos alle sind dem Motto ‚man muss Menschen mögen‘ verpflichtet, weil die Schule wie keine andere Institution auf den konstruktiven Dialog angewiesen ist. Da ist/wäre die Schule schlecht beraten, wenn ‚unsere Botschafter‘ sich diesem Motto nicht verpflichtet fühlen würden.

Was ist guter Unterricht?

Vor diesem Hintergrund lassen sich so wichtige zentrale Themen wie Unterrichtsqualität oder die Schul- und Bildungspolitik gut betrachten. Es muss der Schule immer bewusst sein, dass wir den Rahmen bereitzustellen haben, um den Lernenden qualitativ hochwertigsten Unterricht zu bieten. Das ist sozusagen unsere Kernaufgabe, wo wir auch unsere Kernkompetenzen unter Miteinbezug der entsprechenden Fachpersonen aufzubauen haben. Unser primäres Anliegen muss immer der Fokus Unterrichtsqualität sein, welche beispielsweise nach Hilbert Meyer (10 Merkmale guten Unterrichts nach Hilbert Meyer 2004) folgende Aspekte umfasst: klare Strukturierung des Unterrichts, hoher Anteil echter Lernzeit, lernförderliches Klima, inhaltliche Klarheit, sinnstiftendes Kommunizieren, Methodenvielfalt, individualisierendes Fördern, intelligentes Üben, transparente Leistungserwartungen, vorbereitete Umgebung. Das ist unser Ziel und diesem Ziel sind auch die politischen Rahmenbedingungen unterzuordnen.

Welche wichtigen politischen Rahmenbedingungen tragen dazu bei?

Rückblickend darf das Kalenderjahr 2014 sicher als ein ereignisreiches und auch als ein sehr (vor-)entscheidungssträchtiges Jahr bezeichnet werden. Zu erwähnen sind einerseits positive Fakten wie zum Beispiel die St. Galler Resultate im Rahmen der PISA-Studie und andererseits eine Reihe von Vor- und Abschlussentscheidungen, die in den entsprechenden politischen Gremien (Kantonsrat, Regierung, Erziehungsrat), im BLD, im AVS und in verschiedenen Projekt- und Arbeitsgruppen gefällt wurden und den Schulentwicklungsprozess im Kanton St. Gallen in die richtige Richtung begünstigen. Aus SGV-Sicht bilden diese Entscheidungsgrundlagen eine gute Basis für die Umsetzung auf kantonaler und kommunaler Ebene; für die konkrete und herausfordernde Umsetzung braucht es jedoch von allen involvierten Ebenen nochmals ein hohes Mass an Zielbewusstheit, Wille, Engagement, Projekt-Knowhow und Ressourcen.

Nach diesen einleitenden Überlegungen orientiert der folgende Überblick über den Stand der allerwichtigsten Projekte, welche die Basis für unsere St. Galler Schulen der Zukunft zu bilden haben:

Themen auf kantonaler Ebene

Laufende Projekte

Stand der Dinge

- **Berufsauftrag**
 - 2009: Grundlagenpapier erstellt; weiteres Vorgehen noch offen
 - 2010: Status quo, per Ende März 2011: Ankündigung des Massnahmenpakets
 - 2011: Die St. Galler Regierung legt zwei Gesetzesänderungen vor, um den Lehrberuf in der Volksschule zu stärken. Zu reden gibt die vorgeschlagene Entlastung, die nur für Vollzeitstellen gelten soll. Hier wird die Regierung nochmals nachverhandeln.
 - 2012: RR-Beschluss zur Mediation zwischen allen Sozialpartnern, Sistierung der Vorlage, danach erneute Traktandierung des Geschäfts, Kantonsrat beschliesst Nichteintreten auf die Vorlage, Ankündigung vonseiten des BLD für die Überarbeitung des Berufsauftrags
 - 2013: Erneute Erarbeitung des Berufsauftrags Grundlagen-dokument als Resultat von zahlreichen bilateralen Gesprächen zwischen SGV und KLV.
 - 2014: KR-Beschluss: XVI. Nachtrag zum Volksschulgesetz und Umsetzung per Schuljahr 2015/16

- **Frühe Förderung**
 - 2013: Initiierung des interdepartementalen Projekts
 - 2014: Kickoff und Erarbeitung des Grundlagenpapiers mit Empfehlungen

- **Lehrplan 21**
 - 2009: Vernehmlassung auf nationaler Ebene
 - 2010: Mitwirkung des BLD SG weiteres Vorgehen noch offen
 - 2011: Mitwirkung des BLD SG Interesse an der Umsetzung
 - 2012: Ankündigung der Zusammenarbeit mit dem Kanton AR und einer Kickoffveranstaltung
 - 2013: Vorbereitung des definitiven Einführungsentscheids und der Einführung ab 2015 und Umsetzung per Schuljahr 2017/18
 - 2014: Planung und Bereitstellung der LP21-Einführung sowie Vorbereitung der Vernehmlassungsgrundlage des Lehrplans SG

- **Musikalische Bildung**
 - 2009: Erste Auslegeordnung im Rahmen der Projektgruppensitzungen
 - 2010: Status quo; Integration in den Lehrplan 21
 - 2011: Status quo; Integration in den Lehrplan 21
 - 2012: Status quo; Integration in den Lehrplan 21
 - 2013: Status quo; Integration in den Lehrplan 21
 - 2014: Status quo; Integration in den Lehrplan 21

- **RMSG**
 - 2013: Start des Projektes
 - 2014: Konstituierung der Organisation und Erarbeitung des Fachkonzepts

- **Sonderpädagogik-Konzept SG**
 - 2008: Projektauftrag
 - 2009: Projektabwicklung gemäss Plan
 - 2010: Verzögerte Projektabwicklung
 - 2011: RR und Kantonsrat verabschieden Massnahmenpaket und sistieren Sonderpädagogikkonzept
 - 2012: Vernehmlassung der Gesetzesanpassung und des Rahmenkonzepts; per 2013 als Geschäft im Kantonsrat traktandiert
 - 2013: Gutheissung der Vorlage. Vorbereitung der Umsetzung per 1.1.2015
 - 2014: Finale Erarbeitung des Konzepts und Klärung von Rahmenbedingungen; vorläufig noch kein definitiver Erlass

- **Schulevaluation**
(als reaktiviertes Projekt)
 - 2012: Leistungsauftrag an den Verein Kompetenzzentrum Schulevaluation
 - 2013: Ablehnung durch den Kantonsrat; Neudefinition des Projektrahmens im Gesamtkonzept Schulqualität und Schulaufsicht inkl. LFQ (Lokales Führungs- und Qualitätskonzept) und SLQ (Systematisch Lohnwirksame Qualifikation)
 - 2014: Status quo mit Ausnahme der Aufhebung der SLQ

- **und weitere Themen wie** Fremdsprachenunterricht, Schuleingangsstufe, Volksschulabschluss, Informatik, usw.

Vernetzung und Zusammenarbeit auf verschiedenen Ebenen

Zusammenarbeit mit den kantonalen Departementen:

Nach wie vor verlangen verschiedene Querschnittsthemen die Zusammenarbeit, die im Wesentlichen in folgenden Bereichen in koordinierter Weise angegangen wurden: Pensionskasse (siehe Berichterstattung), RMSG, Sonderpädagogik, Bildung und Erfahrungen von Einheitsgemeinden sowie deren Auswirkungen.

Regelmässige Gespräche mit dem Bildungsdepartement (BLD) und dem AVS (Amt für Volksschule)

Auch hier gilt inhaltlich die gleiche Stellungnahme wie bereits in früheren Berichterstattungen. Die Bereitschaft wie auch das Interesse vonseiten des BLD und im speziellen des AVS für den proaktiven Dialog sind eine gute Basis für den regelmässigen Austausch. Angesichts der Fülle und Mächtigkeit aller Themen muss leider immer noch zur Kenntnis genommen werden, dass die Kapazitäten und Ressourcen zur Bewältigung aller anstehenden Geschäfte bei den projektverantwortlichen Stellen und Personen zu knapp bemessen sind. – Dieser Umstand ist sehr bedauerlich, weil damit eine Vielzahl von zwingenden Grundlagen (Aktualisierung von Qualitätsgrundlagen, ICT, Sonderpädagogik-Handreichungen, Einschulungs- bzw. Eingangsstufenthematik, neuere gesetzliche Rahmenbedingungen in Einheitsgemeinden mit Rektorat, usw. usw.) für die Schulträger nicht greifbar sind und deshalb häufig von den Schulen selbst entwickelt werden, was aus übergeordneter Sicht doch sehr fragwürdig ist.

Zusammenarbeit mit Institutionen und anderen Interessenvertretern

Nach wie vor ist der SGV in seiner Verbandspolitik bestrebt, das breite Netzwerk auf allen Ebenen proaktiv zu ‚bespielen‘. So ist der Verband über seine Vertreter im ständigen Kontakt mit dem SPD (Schulpsychologischer Dienst des Kantons St. Gallen) wie auch dem HPD (Heilpädagogischer Dienst des Kantons SG), der PHSG, den verschiedenen pädagogischen Kommissionen, dem VSL SG (Verband der Schulleitungspersonen des Kantons St. Gallen), mit anderen kantonalen Schulträgerverbänden (TG, GR, AR, SH), um nur einige Beispiele zu nennen. Die Kontakte zu anderen kantonalen Schulträgerinstitutionen und –personen hat im Verlaufe des letzten Jahres zur Frage geführt, inwieweit sich die Schulträger sinnvollerweise in einem Verband der Schulen Schweiz organisieren, um zu wichtigen Fragen der schweizerischen Bildungspolitik Stellung zu nehmen, wie dies auch die EDK (kantonale Bildungsdepartemente), der LCH (Lehrerinnen und Lehrer der Schweiz) und der VSL-CH (Verband Schulleiterinnen und Schulleiter Schweiz) tun.

Regelmässige Kontakte mit der Vereinigung der St. Galler Gemeindepräsidentinnen und Gemeindepräsidenten (VSGP)

Der Kontakt mit dem VSGP fokussierte sich auch im letzten Jahr vornehmlich auf die Pensionskassenthematik, auf die Versorgungsfrage im Sonderpädagogikgesetz und –konzept, wie auch auf die Zusammenarbeit und Weiterentwicklung in Fragen zur Einheitsgemeinde.

Vorstand und Geschäftsstellenleitung

Der Vorstand traf sich im Rahmen der ordentlichen Sitzungen. Mit den Traktanden wurden wiederum insgesamt rund 40 Geschäfte behandelt, die im Wesentlichen Stellungnahmen zu Anfragen, Vernehmlassungsgeschäften, Fragen der Aus- und Weiterbildung, Strategieüberlegungen usw. usw. umfassen. Der weitaus grössere Teil der Arbeit durch die SGV-Vorstandsmitglieder wird in den kaum zählbaren Sitzungsstunden in Projekt- und Arbeitsgruppen erbracht.

Gerne richte ich meinen allerherzlichsten Dank an die Vorstands-Kolleginnen und –kollegen und an den Geschäftsstellenleiter und die GPK, die alle neben der hauptberuflichen Tätigkeit einen ‚Superjob im SGV‘ machen.

Dank an die Verbandsmitglieder und Partner

Einmal mehr formuliere ich meinen umfassendsten Dank an die SGV-Mitglieder und weiteren öffentlichrechtlich engagierten Personen, die alle als unsere Partner durch ihr aktives Gestalten, Reagieren und Kommunizieren zum Gelingen beigetragen haben. Es sind dies Vertreter und Vertreterinnen der Schulbehörden und –verwaltungen, der Gemeinden, des Bildungsdepartements und auch der anderen kantonalen Departemente und selbstverständlich auch unseres Sozialpartners, dem KLV.

Rapperswil-Jona, Februar/März 2015

Der Präsident
Thomas Rüegg

BERICHTERSTATTUNG ÜBER WEITERE AKTIVITÄTEN, SPEZIELLE PROJEKTE UND AUSGEWÄHLTE THEMEN

GESCHÄFTSSTELLE

(Berichterstattung von Klaus Polenz)

Die beiden grossen Projekte „Berufsauftrag für die Volksschullehrpersonen“ und das „Sonderpädagogikkonzept“ haben die Arbeit der Geschäftsstelle im Jahre 2014 geprägt. Die beiden Projekte haben viele Fragen aufgeworfen, Fragen auf die es oft noch keine Antworten gab. Wir haben versucht, die beiden Projekte unseren Mitgliedern an Informationsveranstaltungen und mit verschiedenen Unterlagen transparent und verständlich zu machen. Auch in der Umsetzungsphase, die im Jahr 2015 erfolgt, werden wir unseren Mitgliedern mit Rat und Tat zur Seite stehen.

Im letztjährigen Jahresbericht haben wir geschrieben: *„Im Laufe des Jahres haben wir noch eine Software installiert, die es uns erlaubt, einen Blick hinter die Kulissen der Homepage zu werfen. So können wir feststellen, wie sich die Besucherströme auf unserer Homepage verhalten, wo und über welches Medium (Computer, Handy etc.) sie einsteigen (über die Eingangsseite oder mit einem Link), welche Seiten besucht werden und wie lange sie im Durchschnitt auf unserer Homepage verweilen.“* Wir sind sehr erfreut, wie viele Besucher unsere Homepage aufsuchen. Der weitaus grösste Teil der Besucher sucht ganz gezielt eine bestimmte Seite auf. Etwa 10% der Besucher verweilen länger auf der Homepage und stöbern durch mehrere Seiten. Von 12 Personen aus dem Ausland wurde im Berichtsjahr unsere Homepage besucht, einer aus den USA, ein anderer aus St. Petersburg. Ob sich diese Personen zufälligerweise auf unsere Seite „verirrt“ haben, oder ob unsere Mitglieder auch in den Ferien im Ausland Informationen besorgen wollten, sei dahingestellt. Die meist besuchten Seiten waren die SV-Tools, Aktuell (vor allem nach einem SGV-Forum) und die Seite Musik.

Im Jahre 2015 können Sie sich zum zweiten Mal via Handy (QR-Code) für die Hauptversammlung anmelden. Wir sind gespannt, wie rege diese Möglichkeit genutzt wird.

Ihr grosses Interesse an unseren Dienstleistungen, sei dies per Mail, Homepage oder Telefon zeigt uns, dass aktuelle Informationen Ihrerseits geschätzt werden. Einen sehr grossen Informationsbedarf haben auch die Musikschulen, vor allem in Einstufungsfragen und in der Beurteilung von Diplomen. Die Diplome sind so vielseitig, dass wir froh sind, diese auch Kennern von ausländischen Ausbildungsstätten zur Beurteilung vorlegen zu können.

Die vielen verschiedenen Rückmeldungen zeigen uns die Sorgen, Probleme und Nöte unserer Mitglieder auf. Wir bemühen uns, Ihnen fachkundig und rasch Auskunft zu geben. Oft sind aber bei weiteren Stellen (Rechtsdienst, Fachstellen, Experten) Abklärungen notwendig. Ein herzliches Dankeschön allen Personen, die uns unterstützen, um Ihnen qualitativ gute Auskünfte geben zu können.

Ich möchte es an dieser Stelle nicht unterlassen, Ihnen für die gute Zusammenarbeit und Ihre Anregungen zu danken. Dank Ihrer Mithilfe können wir unsere Dienstleistungen immer wieder optimieren und ausbauen.

BERUFSAUFRAG DER LEHRPERSONEN

(Berichterstattung von Thomas Rüegg)

Der Kantonsrat hat am 16. September 2014 dem XVI. Nachtrag zum Volksschulgesetz mit 99 Ja-Stimmen und einer einzigen Nein-Stimme zugestimmt. Auch dem Gesetz über den Lohn der Volksschul-Lehrpersonen hat der Rat ohne Gegenstimme zugestimmt. – Der SGV ist über den Verlauf sehr befriedigt und unterstützt nun auch die Umsetzung.

Bei der nun laufenden Implementation zeigt sich bereits zum Zeitpunkt der Niederschrift dieses Jahresberichts, dass es sowohl für den führungsbezogenen als auch administrativen Bereich einige Herausforderungen zu überwinden gilt. Ausserdem muss bedauerlicherweise festgestellt werden, dass die immer proklamierte und auch in Aussicht gestellte Kostenneutralität nicht ‚punktgenau‘ eingehalten werden kann. Erste Lohnberechnungsläufe bei einigen Schulträgern zeigen, dass es zu höheren Ausgaben im Bereich von bis zu knapp 1% der Lohnsumme kommen kann. Der SGV-Vorstand hat diesbezüglich die Aussprache mit dem BLD gesucht, welches diese Abweichung bestätigt. Grund für die Differenz seien Zahlendaten, die aus früheren Jahren einen höheren Betrag bei den Zusatzfunktionen der Lehrpersonen ausgewiesen hätten.

Es muss davon ausgegangen werden, dass der gewünschte Paradigmenwechsel nicht innerhalb weniger Monate vollzogen werden kann, sondern dass hierfür doch einige Jahre nötig sein werden.

Das Inhaltliche lässt sich wie folgt zusammenfassen: Auf der Grundlage des im Kantonsrat verabschiedeten Gesetzes ist das Reglement über den Berufsauftrag der Volksschul-Lehrpersonen in Zusammenarbeit mit den Sozialpartnern erarbeitet worden, welches der Erziehungsrat am 12. November 2014 erlassen hat. Damit gelten ab dem 1. August 2015 neue rechtliche Grundlagen für die Anstellung von Volksschul-Lehrpersonen im Kanton St. Gallen. Das Reglement wurde im Schulblatt vom Dezember 2014 publiziert.

Im Weiteren ist auch auf die Handreichung des Bildungsdepartementes sowie auf das allgemein zugängliche Berechnungstool zu verweisen. Dieses dient der Berechnung des Arbeitspensums und der Vertragserstellung für die unterschiedlichen Kategorien (z.B. Lehrpersonen mit Klassenverantwortung, Lehrpersonen ohne Klassenverantwortung, Teilzeitlehrpersonen, Lehrpersonen mit Altersentlastung, Lehrpersonen mit Sonderaufgaben etc.). Alle Dokumente können unter www.schule.sg.ch eingesehen und heruntergeladen werden.

Mit dem neuen Berufsauftrag erfolgt die Anstellung einer Lehrperson nicht mehr auf der Basis von Unterrichtslektionen, sondern in Stellenprozenten. Die bisherige Unterteilung in Unterrichtslektionen und Präsenzverpflichtung entfällt. Grundsätzlich ist festzuhalten, dass mit dem neuen Berufsauftrag keine Spezialregelungen mehr für spezifische Berufsgattungen vorgenommen werden sollen. Die Anstellung wird neu in Prozenten (Beschäftigungsumfang) und Stunden (Jahresarbeitszeit) ausgewiesen. Eine 100%-Anstellung basiert auf 1906 Arbeitsstunden pro Jahr. Eine Lektion entspricht 59.903 Stunden oder 3,143%. In der Regel umfasst der maximale Anstellungsumfang nicht mehr als 100%. Die gesamte Arbeitszeit wird in vier Arbeitsfelder aufgeteilt:

Unterricht, Schülerinnen und Schüler, Schule und Lehrperson. Die Gewichtung der Arbeitsfelder kann im Rahmen der Bandbreiten flexibilisiert werden.

Fazit: Stärkung der Gemeindeautonomie ist folgerichtig

FRÜHE FÖRDERUNG

(Berichterstattung von Thomas Rüegg)

Die frühe Kindheit ist eine entscheidende Lebensphase. Sie beginnt im Mutterleib und endet mit dem Eintritt in die Schule. In diesem Lebensabschnitt lernen Kinder in enormer Geschwindigkeit. Dies entspricht dem angeborenen Drang des Kleinkindes, sich ein Bild der Welt und über sich selber zu machen.

Vor diesem Hintergrund konstituierte sich eine interdepartementale Arbeitsgruppe aus Vertreterinnen und Vertretern des Amtes für Soziales, des Amtes für Volksschule, des Amtes für Gesundheitsvorsorge und des Kompetenzzentrums Integration und Gleichstellung sowie des VSGP und des SGV. Im Verlaufe des letzten Jahres konnte ein sehr hilfreiches Grundlagenpapier erarbeitet werden, welches nun in den ersten zwei Quartalen des Jahres 2015 an regionalen Veranstaltungen den Behörden- und Fachpersonen vorgestellt wird.

Das Wichtigste in Kürze

Kleinkinder brauchen verlässliche Bezugspersonen und eine anregungsreiche und beschützende Umgebung. Dieses Umfeld ermöglicht dem Säugling, seine Grundbedürfnisse nach Nahrung, körperlicher Versorgung und Nähe schnell und adäquat zu stillen. Im vertrauten Umfeld lernen der Säugling und später das Kleinkind, seine Emotionen und körperlichen Empfindungen zu regulieren. Es übt und differenziert seine Motorik, entwickelt Bindung und Vertrauen zu nahen Bezugspersonen. Neugierig und mit allen Sinnen erkundet es sein Umfeld, macht in immer komplexeren Zusammenhängen Erfahrungen und erwirbt über dieses Erfahrungslernen Wissen über sich selber und die Welt.

Im Kanton St. Gallen leben 24'806 Kleinkinder im Alter von null bis vier Jahren (Statistikportal Kanton St. Gallen, Wert Ende 2012). Sie bilden 5 Prozent der gesamten St. Galler Bevölkerung.

Das Verständnis zur «Frühen Förderung» der Departemente Inneres, Bildung und Gesundheit des Kantons St. Gallen ist in einer Definition und in Prämissen festgehalten. Das gemeinsame Verständnis wurde in der erwähnten interdepartementalen Arbeitsgruppe erarbeitet. Es hält Grundsätze fest, welche die Departemente in der «Frühen Förderung» verfolgen und bildet die Verständigungsbasis für die themenspezifische, interdisziplinäre Zusammenarbeit. Die Orientierung an den Bedürfnissen des Kleinkindes bilden die zentralen Elemente:

- die ganzheitliche Betrachtung der kindlichen Fähigkeiten;
- die Verantwortung der Eltern und nahen Bezugspersonen in der «Frühen Förderung»;
- die Unterstützung der Eltern und nahen Bezugspersonen in ihrer Aufgabe;
- die Vernetzung der Akteurinnen und Akteure im Frühbereich;

- die Chancengerechtigkeit betreffend Startchancen bei Schuleintritt.

Die interdepartementale Arbeitsgruppe setzt sich aus Vertreterinnen und Vertretern des Amtes für Soziales, des Amtes für Volksschule, des Amtes für Gesundheitsvorsorge und des Kompetenzzentrums Integration und Gleichstellung zusammen. Ihre Tätigkeit basiert auf einem gemeinsamen Verständnis «Früher Förderung» und konzentriert sich in einem ersten Schritt auf die Organisation der Konferenz «Frühe Förderung» vom 1. März 2014. Die Arbeitsgruppe wird vom Amt für Soziales koordiniert.

KANTONALE MUSIKKOMMISSION

(Berichterstattung von Dr. iur. Marlis Angehrn)

Aktionstag „St. Gallen tönt“

Der Verband St. Galler Volksschulträger hat sich mit seiner Musikkommission auch im vergangenen Jahr dafür eingesetzt, die bestehende grosse musikalische Vielfalt im Kanton St. Gallen zu erhalten und zu fördern. Um ein Zeichen des gemeinsamen Interesses an der Musik zu setzen, wurde im Berichtsjahr 2014 mit dem Aktionstag „St. Gallen tönt“ ein eindrückliches Projekt in Angriff genommen. Dabei soll zeitgleich im ganzen Kanton St. Gallen an diversen Orten am Samstag, 6. Juni 2015 um 11 Uhr das eigens für diesen Anlass komponierte „St. Gallen klingt!“ zu hören sein. Ziel ist, dass möglichst viele unterschiedliche Musikgruppen aus dem ganzen Kanton St. Gallen mitspielen. Im Idealfall gäbe es während ca. 4 Minuten keinen einzigen Quadratmeter im Kanton ohne hörbare Musik. Die Musikkommission wird diesen einmaligen Event dokumentieren und ein Erinnerungsstück schaffen, welches die ganze Vielfalt des kantonalen Musizierens dokumentiert. Deshalb sind alle Mitwirkenden gebeten, alle Auftritte in geeigneter Form aufzunehmen, damit anschliessend ein Video-Clip „St. Gallen tönt“ erstellt werden kann. Aufgerufen zur Mitwirkung sind alle Musikgruppen, Ensembles, Bands, Orchester, Chöre, Musikschulen im Kanton St. Gallen. Egal ob Laien oder Profis, Jung oder Alt, Gross oder Klein. Die Noten sind so konzipiert, dass „St. Gallen klingt!“ vom kleinsten Ensemble mit fünf beliebigen Instrumenten bis zur grossen Harmoniebesetzung oder nur mit Klavier allein und/oder einem Chor gespielt und gesungen werden kann. Jede Musikgruppe, jeder Einzelmusiker oder jede Musikerin kann selber entscheiden, wo gespielt werden soll. Dies kann an einem zentralen Ort sein (Dorfplatz, Schulhof) oder ausserhalb der Gemeinde (z.B. Grillplatz oder Wanderweg). Es kann zusammen mit verschiedenen Ensembles gespielt werden, im Sinne eines grossen Volksfests oder allein auf dem Klavier zu Hause.

Umfrageergebnisse Musikschulen Kanton St. Gallen und Vorschau

Eine in enger Kooperation zwischen der Musikkommission und den Leitungen der Musikschulen im Berichtsjahr durchgeführte Umfrage hatte zum Ziel, möglichst umfassend die aktuell kantonsweit erbrachten Leistungen aber auch die organisatorischen Voraussetzungen der Musikschulen abzubilden. Diese Inventur des Ist-Zustandes ist ein verlässlicher Fundus, um qualifizierte Stellungnahmen zu Vorschlägen der kantonalen Behörden aber auch der Politik zu formulieren. Zudem eröffnen die Ergebnisse dieser Umfrage den Verantwortlichen der einzelnen Musikschulen auch die Möglichkeit, das eigene Leistungsangebot aber auch die Organisationsform direkt mit anderen Schulen zu

vergleichen. Es ist denkbar, dass aufgrund der durch die Umfrage belegten teilweise frappanten Unterschiede (z.B. bei den Tarifen oder auch den Anstellungsbedingungen für Lehrpersonen) Fragen provoziert und neue Lösungsansätze diskutiert werden.

1. Trägerschaft

Augenfällig ist, wie stark die Musikschulen aktuell in das Volksschulwesen integriert sind. 17 von den 25 aufgelisteten Musikschulen definieren sich selbst als „in die lokale Schulorganisation integriert“. In denjenigen Fällen, in denen ein Verein oder ein Zweckverband als Trägerschaft angegeben wird, darf vermutlich davon ausgegangen werden, dass auf Grund der personellen Zusammensetzung der Gremien der Kontakt zur lokalen Organisation der Volksschule gewährleistet ist. Dies manifestiert sich auch im Umfrageergebnis, wonach nur vier unmittelbare Vorgesetzte der Musikschulleitungen als „anders“, d.h. ohne direkte Verbindung zur Schule eingestuft werden. Abgestützt auf das neu in der schweizerischen Verfassung formulierte Bekenntnis zur Musik sollte es auch eine Zielsetzung im Kanton St. Gallen sein, den Musikunterricht als verpflichtendes Angebot der Volksschulen im kantonalen Gesetz zu verankern. Diese ergänzende Herausforderung für die Volksschule setzt auch gemeinsame organisatorische Strukturen voraus. Um den unterschiedlichen Ansprüchen der Regionen entsprechen zu können, werden sich auch in Zukunft gemeindeübergreifende Trägerschaften aufdrängen. Diese sollten aber in jedem Falle unter der Ägide der örtlichen Schulgemeinden stehen.

2. Führungspensum, Entlohnung und Ausbildung der Schulleitungen

Trotz den teilweise präzisen Angaben ist weder für die Berechnung des Führungspensums noch für die Festlegung des Lohnes ein Schema erkennbar. Offensichtlich haben unterschiedliche Traditionen zu ganz unterschiedlichen aktuellen Ergebnissen geführt. Die Quintessenz ist, dass in den erwähnten Bereichen Divergenzen konstatiert werden müssen, die dringend ausgeglichen werden sollten. Sicher sind die Anzahl der Schülerinnen und Schüler Indiz für die Grösse der Schule und damit ein Faktor, der sowohl Aussagen zum administrativen Aufwand als auch zur Personalführung zulässt. Ergänzend muss aber berücksichtigt werden, dass sich die Musikschulen permanent in einem „Markt“ behaupten, d.h. Schüler und Schülerinnen rekrutieren müssen. Voraussetzung dafür sind Innovation und vor allem eine kontinuierliche Präsenz in der Öffentlichkeit. Vernetzung mit den lokalen Kulturträgern und deren Traditionen sind dafür unabdingbar. Insbesondere für Musikschulleitungen, die Verantwortung über mehrere Gemeinden hinweg wahrnehmen müssen, bedeutet dies aber einen zusätzlichen Aufwand, da sie parallel in unterschiedlichen Netzwerken verankert sein müssen. Musikschulleitungen sind Repräsentanten des musikalischen Wirkens und damit auch wichtige Ansprechpartner für die lokale musikalische Entwicklung. Eine Ausbildung im musikalischen Bereich sollte darum für diese Funktion eingefordert werden.

3. Pensum und Auftrag des Sekretariats

Positiv vermerkt werden darf, dass fast alle Musikschulen eigenständige Sekretariate kennen. Pensum und Aufgaben divergieren aber stark. Auch für die Ausstattung der Sekretariate der Musikschulträgerschaften (Pensum, Aufgaben, Kompetenzen) sollten Richtlinien erarbeitet werden. Aufgaben, die auf Grund der Erfahrung aber auch der weitgehend etablierten Praxis in jedem Falle delegiert werden können, sind: Telefondienst, Schüleradministration, Administration des Rech-

nungswesens, Lohn- und Finanzbuchhaltung (bei vollständiger Integration der Musikschule in die Volksschule muss die Lohnbuchhaltung nicht separat geführt werden) und Protokollführung.

4. Kompetenzen der Schulleitungen

Die Leitungen der Musikschulen sehen sich offensichtlich weitgehend mit denselben Kompetenzunsicherheiten konfrontiert wie die Leitungen der Volksschulen. Vermutlich stützen sich diverse Entscheidungsprozesse vor allem auf das „gewachsene“ Vertrauen zwischen Schulleitung und der unmittelbar vorgesetzten Person. Symptomatisch dafür sind die mehrmals erwähnten gemeinsam geführten Mitarbeiter/innen- aber auch Evaluationsgespräche. Auch bei der Finanzierung von ausserordentlichen Aufgaben sind Unklarheiten spürbar. Einzelne Musikschulen kennen offensichtlich de facto ein Globalbudget, andere orientieren sich an sehr eng strukturierten Budgetvorgaben. Die Personalführung (Evaluation, Visitation, Mitarbeitergespräche etc.), die Wahrnehmung der Finanzverantwortung im Rahmen des beschlossenen Budgets sowie die operative Umsetzung der pädagogischen Zielsetzungen sollten möglichst umfassend und abschliessend der Schulleitung übertragen werden.

5. Tarife und Rabatte

Die Divergenz der Tarife für die Schüler und Schülerinnen der Volksschule darf als moderat bezeichnet werden. Bei den Jugendlichen hingegen müssen Unterschiede zur Kenntnis genommen werden, die deutlich über 100% liegen. Dieser teilweise Kostensprung bei Eintritt der Jugendlichen in eine Lehre oder andere Ausbildung ist für die musikalische Bildung ein riesiges Hindernis, wenn nicht gar ein eigentlicher Riegel. Er schafft zudem Ungerechtigkeiten, indem Gymnasiastinnen und Gymnasiasten in der Regel von den günstigen Angeboten an ihren Schulen profitieren, welche aber anderen Lernenden nicht zugänglich sind. Die Kosten für den Unterricht für Erwachsene hingegen dürfen kostendeckend sein. Ansonsten könnte der Anspruch geweckt werden, auch andere Freizeitaktivitäten von Erwachsenen durch die „öffentliche Hand“ finanziell zu unterstützen. Wichtig ist, dass die Tarifvorgaben für den Besuch der Musikschule weder von der finanziellen Situation der Gemeinde noch von zufälligen politischen Konstellationen abhängig sind. Die Unterschiede bei den Tarifen manifestieren sich auch bei den Rabatten.

6. Infrastruktur

Bei der zur Verfügung stehenden Infrastruktur darf festgestellt werden, dass weitgehend auf Räumlichkeiten der Schule abgestützt wird. Vermutlich ist die Zusammenarbeit dort am einfachsten, wo auch eine gemeinsame Trägerschaft existiert, d.h. das Musikschulangebot als integraler Bestandteil der Volksschule gilt.

7. Musikalische Grundschulung

Das Ergebnis weist darauf hin, dass die musikalische Grundschulung als Grundlage für die Hinführung der Kinder zu einem späteren Instrumentalunterricht eingestuft wird. Durch die organisatorische Integration der für den Unterricht zuständigen Lehrpersonen in die Musikschule können Synergien genutzt werden und der musikalische Grundschulunterricht kann sich methodisch und didaktisch klar vom obligatorischen Gesangsunterricht in der Volksschule absetzen. Durch die

Integration der MGS in die Musikschulen stellt sich die Frage nach der zweckmässigen Ausbildung der entsprechenden Lehrpersonen. Es sollte geprüft werden, vermehrt Instrumental-Lehrpersonen für die MGS zu motivieren und entsprechend auch Personen mit Ausbildungen bzw. Zusatzausbildungen an Musikhochschulen zu favorisieren.

8. Angebote

Einzelne Musikschulen unterrichten auch Kinder im Kindergartenalter, andere nehmen Schüler und Schülerinnen erst ab der dritten Klasse auf. Bei den Jugendlichen lässt sich – nicht unerwartet – eine unmittelbare Korrelation zu den Tarifen feststellen. Auffallend ist die Breite des Angebots. Gemäss den Angaben darf davon ausgegangen werden, dass alle Kinder der St. Galler Volksschulen alle bei uns bekannten Instrumente erlernen können. Angebote im Bereich Tanz und Ballett bilden hingegen eine Ausnahme. Tanz und Ballett könnten vermehrt auch in das Angebots-Repertoire aufgenommen werden. Zudem sollte auch geprüft werden, Volksmusikinstrumente aus anderen Kulturkreisen - insbesondere aus klassischen Migrationsländern (Balkan, Heimatland der Tamilen etc.) – anzubieten.

9. Anstellungsmodalitäten für Lehrpersonen an den Musikschulen

Ein minimaler Konsens bei der Anstellung von Lehrpersonen besteht fast nur bei der Entlohnung, der Anerkennung von Lehrdiplomen sowie der zur Verfügung stehenden Pensionskasse. Bei der Gewährung von Bildungsurlauben, von Treueprämien oder auch Altersentlastungen manifestieren sich signifikante Unterschiede. Auch die Rechte und Pflichten zur Weiterbildung sowie die Spesenregelungen divergieren. Wie für die Lehrpersonen der Volksschule sollten auch für die Lehrpersonen an den Musikschulen möglichst verbindliche Anstellungsvorgaben gelten.

Zu regeln wären insbesondere: Anerkennung der Ausbildungendiplome, Einstufung in bestehende Besoldungstabellen, Regelung der Pensionskasse, Definition eines 100%-Pensums, Möglichkeiten für einen Bildungsurlaub, Gewährung von Treueprämien, Anrecht auf Altersentlastung und die Festlegung verrechenbarer Spesen. Eine Vereinheitlichung der Anstellungsbedingungen für Lehrpersonen ist wichtig, da ein Grossteil der Lehrpersonen gleichzeitig an verschiedenen Schulen unterrichtet und angestellt ist und die Unterschiede darum kaum erklärbar sind. Zudem generieren die diversen Sonderlösungen zusätzlichen administrativen Aufwand bei den verschiedenen zuständigen Musikschulen.

10. Zusammenarbeit mit der Volksschule und den örtlichen Musikvereinen

Es lässt sich eine weitgehende Korrelation zwischen der organisatorischen Integration der Musikschulen in die Volksschule und der je gegenseitigen Anerkennung feststellen. Bei der Zusammenarbeit mit den örtlichen Musikvereinen zeigen sich Unterschiede; die Mehrzahl der Schulen stuft die Qualität der Zusammenarbeit aber zwischen „gut“ und „sehr gut“ ein. Nur eine kleine Minderheit hat die Zusammenarbeit mit „genügend“ oder gar „ungenügend“ bewertet. Die organisatorische Zusammenarbeit zwischen Musik- und Volksschule muss – wo nicht bereits etabliert – weiter thematisiert werden. Musikvereine sind wichtige Repräsentanten der örtlichen Musikkultur. Divergenzen mit ihnen wirken sich darum immer belastend für die Musikschulen aus. Es müssen darum situativ Kooperationen angestrebt werden.

LEHRPLAN 21

(Berichterstattung von Thomas Rüegg)

Wie die Gesellschaft entwickeln sich auch die Volksschulen stetig weiter, daher müssen auch die Lehrpläne als ein wichtiges Instrument für die Unterrichtsplanung und -inhalte regelmässig angepasst werden. Der bisherige Lehrplan datiert aus dem Jahr 1997, ist bald 20-jährig. Eine Aktualisierung im Kanton St. Gallen ist auf Schuljahr 2017/18 geplant. Der neue Lehrplan basiert auf dem Lehrplan 21. Dieser ist leistungsorientiert und baut auf dem aktuellen Lehrplan des Kantons St. Gallen auf. Ergänzt wird der Lehrplan mit den kantonalen Rahmenbedingungen, die zur Zeit in Erarbeitung sind. Darin wird beispielsweise festgehalten, wie die Lektionentafel aussieht, wie zukünftig der landeskirchliche Religionsunterricht organisiert wird oder wie die Musikalische Grundschule ausgestaltet wird.

Mit dem gemeinsamen Lehrplan werden die Ziele der Volksschule in der Deutschschweiz harmonisiert. Damit werden die bildungspolitischen Vorgaben der Bundesverfassung umgesetzt (BV Art. 62 Abs. 4). Ein gemeinsamer Lehrplan bietet die Grundlage für die Koordination der Aus- und Weiterbildung der Lehrerinnen und Lehrer sowie der Lehrmittel. Ein gemeinsamer Lehrplan dient als Grundlage zur Entwicklung von Instrumenten zur förderdiagnostischen Leistungsmessung, die in der ganzen Deutschschweiz eingesetzt werden kann. Ein gemeinsamer Lehrplan erleichtert die Mobilität von Familien mit schulpflichtigen Kindern sowie von Lehrpersonen.

Die nachobligatorische Ausbildung (Berufsausbildung, Fachmittelschulen und gymnasiale Maturitätsschulen) ist auf Bundesebene geregelt. Die Jugendlichen müssen also im nachobligatorischen Bereich in der ganzen Schweiz denselben Anforderungen genügen. Aus diesem Grund ist es sinnvoll, die Ziele und Inhalte der Volksschule einheitlicher zu gestalten. Dies ist eine grosse Chance und sollte die Schnittstellen zwischen den beiden Bildungsstufen vereinfachen.

Nach wie vor wird der Lehrplan 21 vonseiten des SGV grossmehrheitlich begrüsst. Die SGV-Forderung ‚weniger ist mehr‘ wurde mit der Überarbeitung erfüllt. Bis zur Inkraftsetzung des Lehrplans auf das Schuljahr 2017/18 sollen die St. Gallischen Spezialitäten (Lektionentafel, insbesondere Religion; Wirtschaft, Arbeit, Haushalt; ICT; Musikalische Grundschule und weiteres mehr) bzw. die Rahmenbedingungen geklärt sein.

Begleitend dazu hat der Erziehungsrat die Planung einer dezentralen Einführung des Lehrplans über die nächsten Jahre konzeptionell aufgegleist. Mit dem neuen Lehrplan wird die kantonale Bildungslandschaft weiterentwickelt. Dies verlangt einen grossen Einsatz von allen Partnern der Schule.

Einführung des Lehrplans soll dezentral erfolgen

Schulleitungen, die im Schuljahr 2015/16 mit ihren Schulen mit der Einführung starten, absolvierten am 27./28. November 2014 in Flums eine zweitägige Weiterbildung. Rund 160 Schulleitende erhielten Einblick in die Bereiche Struktur des Lehrplans, Kompetenzorientierung, Einführungsprozesse und lokale Einführungsplanung. Damit ist der Startschuss für die Einführung des neuen Lehrplans erfolgt.

Im Zeitraum Februar und März 2015 besuchen rund 220 interessierte Behördenmitglieder Informa-

tionsanlässe über den Aufbau und die Struktur des Lehrplans. Zudem organisieren diverse Schulen bereits interne Weiterbildungen zu ausgewählten Themen des Lehrplans 21, erstellen Schulprogramme für die nächsten Jahre oder denken konkret die lokale Einführungsplanung an.

Mit diesen Aktivitäten hat der Einführungsprozess begonnen und die Schulen sind nun gemeinsam mit dem Bildungsdepartement und der Pädagogischen Hochschule St. Gallen unterwegs zum neuen Lehrplan für die Volksschule des Kantons St. Gallen.

Das HarmoS-Konkordat und der Lehrplan 21 – welche Verbindung besteht da?

(aus einem Interview mit Regierungsrat Stefan Kölliker)

„Das HarmoS-Konkordat ist ein gemeinsames Commitment der Kantone für den gemeinsamen Bildungsraum zur Koordination der Volksschule, wie ihn die Bundesverfassung verlangt. Seine Tragweite ist unterschiedlich. Zu gewissen Themen – beispielsweise beim Sprachenkonzept – äussert es sich verbindlich. Zu anderen Themen bleibt das Konkordat allgemein, dazu gehören auch die Bereiche des Lehrplans und der Lehrmittel. HarmoS und Lehrplan 21 haben somit keinen direkten Zusammenhang. Wir könnten die Harmonisierungsaufgaben der Verfassung theoretisch mit jedem Lehrplan erfüllen, wenn dieser auf den gleichen Grundsätzen wie der Lehrplan 21 aufbaut. Aber warum ein eigenes Produkt finanzieren, wenn wir ein gutes vorliegen haben? Das würde nur zu Kosten führen, die unnötig sind bzw. die wir im Bildungsbereich in Besseres investieren sollen.“

Entscheid über definitive Einführung im Frühling 2015

Mit diesen Massnahmen macht sich der Kanton St. Gallen in einem gemeinsamen Projekt mit dem Kanton Appenzell Ausserrhoden rechtzeitig auf den Weg, den neuen Lehrplan in der kantonalen Bildungslandschaft zu verankern. Er sieht das neue Bildungsinstrument als richtungweisend für das gesamtschweizerische Bildungssystem und baut die weitere Schulentwicklung auf ihm auf. Der Erziehungsrat hat mit dem Konzept zur Einführung des Lehrplans die Vorbereitungsarbeiten in Auftrag gegeben; der Grundsatzbeschluss zu dessen Einführung erfolgt jedoch erst, wenn die definitive Fassung des Lehrplans 21 vorliegen wird. Dies wird im Frühling 2015 der Fall sein.

REFLEXIONSGRUPPE KRISENINTERVENTION SPD

(Berichterstattung von Hugo Fehr)

Die „Reflexionsgruppe zur Tätigkeit der Kriseninterventionsgruppe des Schulpsychologischen Dienstes“ trifft sich zweimal jährlich.

An diesen Meetings werden **schwierige Krisenfälle** besprochen. Vor allem geht es um Fälle mit strafrechtlicher Relevanz. Die Anzahl der jeweils zu beurteilenden Fälle schwankt. Die „strafrechtlichen“ Fälle haben in letzter Zeit etwas abgenommen. Der Austausch mit Jugendanwalt und Staatsanwalt zu diesen Themen ist sehr wertvoll.

Neben der Fallbesprechung findet ein **intensiver Erfahrungsaustausch** statt. Neue Trends werden erkannt und im Rahmen der Beurteilung mögliche Präventivmassnahmen diskutiert.

Die KIG-Reflexionsgruppe setzt sich aktuell wie folgt zusammen:

- Katrin Glaus, Präsidentin SPD, (Vorsitz)
- Rolf Rimensperger, Leiter Amt für Volksschule und SPD-Vorstandsmitglied
- Hugo Fehr, Schulpräsident Widnau und SPD-Vorstandsmitglied
- Dr. Thomas Hansjakob, Erster Staatsanwalt St. Gallen
- Stephan Ramseyer, Leitender Jugendanwalt
- Dr. Hermann Blöchlinger, Leiter SPD / KIG
- Marco Vanotti, Sozialpädagoge KIG
- Christian Hutter, Leiter Zentralverwaltung SPD (Protokoll)

RMSG: FACHKOMPETENZ FÜR EIN RECHNUNGSMODELL DER ST. GALLER GEMEINDEN

(Berichterstattung von Thomas Rüegg)

Das Projekt „Rechnungslegungsmodell der St. Galler Gemeinden (abgekürzt RMSG)“ wurde im Dezember 2013 gestartet. Es wird strategisch durch den Steuerungsausschuss, dem auch der VSGP und der SGV angehören, unter dem Vorsitz von Regierungsrat Martin Klöti geführt. Operativ wird das Projekt durch Gian Hohl, Amt für Gemeinden, geleitet, welcher gemeinsam mit dem Projektteam und sechs Arbeitsgruppen das vorliegende Fachkonzept erarbeitet hat. Sowohl dem Steuerungsausschuss als auch dem Projektteam steht eine Fachkommission unter Leitung von Lukas Summermatter, Amt für Gemeinden, beratend zur Verfügung.

Das Fachkonzept ist das Resultat ausführlicher und vertiefter Diskussionen in den Arbeitsgruppen, dem Projektteam, der Fachkommission und dem Steuerungsausschuss und definiert die wesentlichen Festlegungen zur Einführung von RMSG in allen Organisationen gemäss Gemeindegesetz (Gemeinden, Zweckverbände, Gemeindeverbände und unselbständig öffentlich-rechtliche Unternehmen).

Das erarbeitete Fachkonzept beschreibt die Ausgestaltung des zukünftigen Rechnungsmodells der St. Galler Gemeinden (RMSG) und dient damit als Grundlage für die Rechtsetzungs- und Umsetzungsarbeit. Es basiert auf den Fachempfehlungen des Handbuchs „Harmonisiertes Rechnungslegungsmodell für die Kantone und Gemeinden HRM2“ vom Januar 2008. Die Konferenz der kantonalen Finanzdirektoren (FDK) empfiehlt den Kantonen und Gemeinden, diese Fachempfehlungen so rasch wie möglich, spätestens jedoch innert 10 Jahren, umzusetzen.

HRM2 ersetzt das aus dem Jahr 1981 stammende harmonisierte Rechnungsmodell HRM1. Die HRM2-Fachempfehlungen lassen den Kantonen einen gewissen Handlungsspielraum, ohne dabei das Ziel einer gesamtschweizerisch vergleichbaren Rechnungslegung aus den Augen zu verlieren.

Nach eingehenden Diskussionen über die Frage, ob am bisher eingeschlagenen Weg für ein sogenanntes HRM2 „light“ festgehalten werden soll oder ob in Richtung HRM2 „original“ tendiert wird, haben Kanton und Gemeinden beschlossen, in einem gemeinsamen Projekt ein für die Gemeinden massgeschneidertes Modell für die Umsetzung und Einführung der HRM2-Empfehlungen zu erarbeiten.

Projektziel ist und war die Erarbeitung und Umsetzung eines breit abgestützten Rechnungsmodells nach HRM2 für die St. Galler Gemeinden. Dazu gehörte nicht nur der Kontorahmen, sondern die Rechnungslegung generell, die Haushaltgesetzgebung im Speziellen sowie die Abklärung und allenfalls Umsetzung weiterer Anliegen betreffend neuem Rechnungsmodell. RMSG schafft eine transparentere Rechnungslegung und gibt ein Bild des Finanzhaushalts, welches möglichst weitgehend der tatsächlichen Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde entspricht.

Das Rechnungsmodell ist übersichtlicher, verständlicher und die Rechnungslegung vergleichbarer.

Die Einführung der neuen Bestimmungen in den Gemeinden ist auf das Rechnungsjahr 2018 vorgesehen. Der Prozess beginnt jedoch bereits 2016 mit den Schulungen. Budgetgemeinden haben im Jahr 2017 das Budget 2018 bereits nach den neuen Vorgaben zu erstellen.

SCHLICHTUNGSSTELLE IN PERSONALSACHEN

(Berichterstattung von Hugo Fehr)

Im Jahr 2014 fand bei den Volksschullehrpersonen lediglich **eine** Schlichtungsverhandlung statt. Dabei konnte aber keine Einigung erzielt werden.

Es ist sehr erfreulich, dass die Schlichtungsstelle im Bereich der Volksschullehrpersonen nicht häufiger kontaktiert wurde. Dies zeigt, dass in den allermeisten Fällen bei Schwierigkeiten Arbeitgeber und Arbeitnehmer die Sache „intern“ zu klären versuchen.

Das neue Personalgesetz vom 25.01.2011 sieht im Rahmen des Schlichtungsverfahrens in Art. 83 den Einsatz einer „Schlichtungsstelle in Personalsachen“ vor. In der Personalverordnung vom 13.12.2011 ist dieses Verfahren genauer definiert. Das aktuelle Personalrecht trat am 01.06.2012 in Kraft.

Die Schlichtungsstelle in Personalsachen, zuständig für das Personal der Volksschule, setzt sich wie folgt zusammen:

- Dr. Otmar Schneider, Rechtsanwalt / Mediator, St. Gallen (Vorsitzender)
- Regula Schmid, Rechtsanwältin / Mediatorin, St. Gallen (Stv. Vorsitzende)

Arbeitgebervertreter:

- Hugo Fehr, Schulpräsident, Widnau (Mitglied)
- Kathrin Frick, Schulpräsidentin, Buchs (Ersatzmitglied)

Arbeitnehmervertreter:

- Hansjörg Bauer, Präsidium KLV, Goldach (Mitglied)
- Christine Huber, Vorstandsmitglied VPOD Lehrberufe, St. Gallen (Ersatzmitglied)

SGV-FORUM

(Berichterstattung von Klaus Polenz)

Das SGV-Forum steht als Weiterbildungs- und Informationsveranstaltung allen SGV-Mitgliedern bzw. Schulbehördenmitgliedern und interessierten Personen aus dem Schulbereich offen. Gäste sind immer sehr willkommen. Die Veranstaltungen umfassen jeweils Schwerpunktthemen bzw. Referate. Es besteht die Gelegenheit, Fragen mit den Referenten zu diskutieren.

Die Veranstaltungen verfolgen das Ziel, bildungsinteressierte Personen im Rahmen dieser kurzen Weiterbildungs- und Informationsveranstaltungen über aktuelle Schulthemen in komprimierter Weise zu orientieren.

Wir möchten es nicht unterlassen, an dieser Stelle allen Referentinnen und Referenten für ihr unentgeltliches Engagement herzlich zu danken.

Im abgelaufenen Jahr haben wir fünf Forumsveranstaltungen angeboten:

- **Umgang mit Medien, Presse Fluch oder Segen?**
 - Was erwarten die Journalisten von uns?
 - Was, wann, wie viel darf, soll, muss ich sagen?

- **Mobile-Learning**
 - Braucht die Schule eine neue Lernkultur?

- **Klassenassistenzen als Chancen bei heterogenen Lerngruppen?**

Chancen und Risiken beim Einsatz von Klassenassistenzen

 - Überblick über die aktuellen Forschungsergebnisse zu Klassenassistenzen
 - Von der Praxis für die Praxis
 - Wie werde ich eine gute Klassenassistentin / Weiterbildung Klassenassistentin

Heilpädagogische Früherziehung

 - Neuerungen ab 1. Januar 2015
 - Finanzierung ab Schulpflicht durch die Schulträger

- **Interessantes und Neues aus dem Bildungsdepartement und dem Amt für Volksschule**
 - Berufsauftrag und Vorstellen des ersten Entwurfs; Tools für die Pensenberechnung
 - Konzept Qualitätssicherung: Was erwarten die Schulträger, was ist geplant
 - Lehrplan 21: Stand der Einführung, Zeitplan für den Erlass, wann sind die Rahmenbedingungen und die Lektionentafel bekannt

- **Asyl- und Flüchtlingswesen im Kanton St. Gallen / Berührungspunkte zur Volksschule**
 - Aktuelle Situation im Asyl- und Flüchtlingswesen im Kanton St. Gallen / VSGP als Träger der Internatsschulen
 - Internatsschule für syrische Flüchtlingsfamilien / Internatsschule für abgewiesene Flüchtlingsfamilien
 - Ein Konzept für zwei unterschiedliche Anwendungsfälle

Die Referate werden jeweils im Anschluss an die Veranstaltung auf der Homepage des SGV veröffentlicht.

Wir hoffen, Ihnen auch im laufenden Jahr aktuelle und interessante Themen anbieten zu können. Gerne gehen wir auf Ihre Wünsche ein, zögern Sie nicht, teilen Sie uns Ihre Themenwünsche mit.

SONDERPÄDAGOGIK; XIV. NACHTRAG ZUM VOLKSSCHULGESETZ

(Berichterstattung von Thomas Rüegg)

Mit dem Erlass des XIV. Nachtrages zum Volksschulgesetz im September 2013 hat der St. Galler Kantonsrat für die neue Sonderpädagogik einen Meilenstein gesetzt. Dabei haben die politischen Akteure die Stossrichtung des Konzepts mit grosser Mehrheit bestätigt. Auf dieser Basis wurde nun die Umsetzung des Sonderpädagogik-Konzepts erarbeitet.

Thematisch können vier Bereiche unterschieden werden:

1. Vollzug des XIV. Nachtrags zum Volksschulgesetz
2. Fertigstellung des Sonderpädagogik-Konzepts; Von zentraler Bedeutung in der Sonderschulung ist das Versorgungskonzept als Sub-Konzept bzw. Bestandteil des Sonderpädagogik-Konzeptes.
3. Ausarbeitung der operativen Vorgaben auf Verordnungs- und Weisungsebene
4. Erarbeitung von pädagogischen Handreichungen sowie die operative Umsetzung des Sonderpädagogik-Konzepts.

Die unter Punkt 2 formulierte Zielsetzung ist sinnvoll und notwendig; allerdings erweist sich die Umsetzung als schwierig und braucht politischen Mut. Wie es im Sonderpädagogik-Konzept als Kernziel formuliert wird, soll die Versorgung des Kantons mit Sonderschulplätzen so zielführend und ausgeglichen wie möglich gestaltet werden. Die Anerkennung von Sonderschulen sowie deren Mandatierung nach Qualität (Orientierung an bestimmten Behinderungsarten, Angebote) und Quantität (Platzzahl, Belegung) sollen einem Versorgungskonzept als Teil des kantonalen Sonderpädagogik-Konzeptes folgen. Die verstärkte Bedarfsorientierung und Regionalisierung des Sonderschulangebots führt zu gewissen Umlagerungen (Abbau bestehender und Aufbau neuer Kapazitäten, namentlich auf den Feldern der Sprachheilschulung und der Behandlung von Verhaltensstörungen).

In einem Überblick werden die künftigen Sonderschulangebote je Zielgruppe, das Einzugsgebiet, die Schulstufen, die ausserschulische Betreuung und das Internatsangebot abgebildet. Das künftige Sonderschulangebot war in der Vernehmlassung unbestritten.

Noch fehlen jedoch die quantitativen Angaben dazu. Diese sind auf der Konzeptebene allerdings nicht bis auf Stufe Einzelschule zu detaillieren. Diese Detaillierung ist Sache der Anerkennung der einzelnen Schulen und der Leistungsvereinbarung mit diesen, welche im Vollzug des Konzeptes auszusprechen bzw. abzuschliessen ist.

Die Fertigstellung des Sonderpädagogik-Konzepts und die Ausarbeitung der operativen Vorgaben für die Umsetzung erfolgen innerhalb des Amtes für Volksschule unter Mitwirkung der Sozialpartner in verschiedenen Arbeitsgruppen. Nach der Behandlung im Erziehungsrat wurde das Sonder-

pädagogik-Konzept für die Vernehmlassung freigegeben. Aufgrund der zum Teil kritischen Rückmeldungen, insbesondere zum Thema „Versorgung des Kantons mit Sonderschulplätzen“ hat der Erziehungsrat das Konzept noch nicht definitiv verabschiedet, sondern auf anfangs März zu einem Hearing eingeladen.

Der Vollzug kann somit nach Erlass durch den Erziehungsrat und Genehmigung durch die Regierung nur zum Teil auf den 1. Januar 2015 erfolgen.

SONDERSCHULEN

(Berichterstattung von Sepp Sennhauser)

Auf den 1. Januar 2015 wurde für die Sonderschulen im Kanton St. Gallen die leistungsabhängige Pauschalfinanzierung umgesetzt. Dies hat im vergangenen Jahr bei den Trägerschaften wegen vieler ungeklärter Fragen Ängste und Unsicherheit ausgelöst. Verband, Vorstände, Institutionsleitungen und Verwaltungen waren stark gefordert und zu Mehrarbeit gezwungen. Wie immer liegen die Probleme bei Detailfragen. Über Jahrzehnte gewachsene Entwicklungen mit vielen Besonderheiten lassen sich nicht von einem Tag auf den andern gleichschalten. Wo Mitmenschlichkeit und Verständnis für Anliegen und Bedürfnissen von Kindern und Jugendlichen mit besonderem Förderbedarf gewünscht und notwendig wäre, muss dies zunehmend unternehmerischem Denken und rechnerischem Kalkül Platz machen, was mir gesellschaftspolitisch nicht unbedenklich erscheint.

In Bezug auf das neue Versorgungskonzept ist der Verband privater Sonderschulen (VPS) der Meinung, dass keine Plafonierung der Sonderschulplätze vorgenommen werden darf. Jedes Kind, bei welchem ein besonderer Förder- und Betreuungsbedarf durch den SPD festgestellt wird, muss Anrecht auf einen entsprechenden Schulplatz haben.

Der VPS und die privaten Trägerschaften haben sich in verschiedenen Stellungnahmen wiederholt für eine partnerschaftliche Zusammenarbeit zwischen dem Bildungsdepartement und den Trägerschaften eingesetzt. Die privaten Trägerschaften erfüllen als professionelle Leistungserbringer im Rahmen der Sonderpädagogik des Kantons St. Gallen eine ausgesprochen wichtige Aufgabe. Nur durch eine partnerschaftliche Zusammenarbeit kann die hohe Qualität des sonderpädagogischen Angebotes gewährleistet und weiterentwickelt werden. Dazu ist von Seiten des BLD mehr als nur „Gesprächsbereitschaft“ nötig.

Für die Trägerschaften stehen auch weiterhin pädagogische Aspekte und das Wohl der ihr anvertrauten Schüler im Zentrum der Arbeit. Dazu ist auch ein sorgfältiger Umgang mit den Finanzen wichtig. Für eine bedarfsgerechte Lösung bei der schulischen Förderung und Betreuung benachteiligter Kinder und Jugendlichen ist unter den neuen finanziellen Voraussetzungen eine gute und partnerschaftliche Zusammenarbeit zwischen Kanton, Gemeinden und den Sonderschul-Trägerschaften von ausschlaggebender Bedeutung.

STANDORTBESTIMMUNG: LOKALES FÜHRUNGS- UND QUALITÄTSKONZEPT (LFQ) / SYSTEMATISCHE LOHNWIRKSAME QUALIFIKATION (SLQ)

(Berichterstattung von Thomas Rüegg)

Wie bekannt ist, wurde das Gesamtkonzept Schulqualität, insbesondere die Rahmenbedingungen zum Erlass des lokalen Führungs- und Qualitätskonzepts (LFQ), im Rahmen einer Standortbestimmung überprüft. Die Grundlagen für das zukünftige Führungs- und Qualitätskonzept sind vom BLD für die zweite Jahreshälfte 2015 in Aussicht gestellt worden.

Systematische Lohnwirksame Qualifikation (SLQ)

Wie bereits im Zusammenhang mit dem neuen Berufsauftrag erwähnt, verabschiedete der Kantonsrat im vergangenen Jahr 2014 nach parlamentarischer Beratung den XVI. Nachtrag zum Volksschulgesetz und das neue Gesetz über den Lohn der Volksschul-Lehrpersonen. Mit der Inkraftsetzung auf den Beginn des Schuljahres 2015/16 wurde auch das Verfahren der systematischen Lohnwirksamen Qualifikation SLQ liberalisiert. Dies bedeutet, dass mit dem abgelaufenen Kalenderjahr die SLQ noch ein letztes Mal nach dem bisherigen Verfahren durchgeführt werden musste.

Mit dem neuen Gesetz über den Lohn der Volksschul-Lehrpersonen liegt ab 2015 die Qualifikation der Lehrpersonen in der Zuständigkeit der Gemeinde, das Verfahren wird durch den Schulträger festgelegt. Die Qualifikation kann somit mit eigenen Unterlagen im Rahmen der jährlichen Mitarbeitergespräche erfolgen. Der Kanton sieht vor, den Schulleitungen und Behörden auf das Jahr 2015 Handreichungen zur Verfügung zu stellen.

ST. GALLER PENSIONSASSE - DAS ERSTE JAHR IHRER TÄTIGKEIT

(Berichterstattung von Norbert Stieger)

Ausgangslage

Am 9. Juni 2013 haben die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger des Kantons St. Gallen im Rahmen einer Volksabstimmung dem Gesetz über die St. Galler Pensionskasse zugestimmt. Damit verbunden war die Zustimmung zur Zusammenlegung der bisherigen Kassen des Staatspersonals (VKStP) und derjenigen der Volksschullehrpersonen (KLVK) zur neuen St. Galler Pensionskasse. Entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen der Bundesgesetzgebung über die berufliche Alters-Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (BVG) wurde die neue, öffentlich rechtliche Kasse verselbstständigt.

Das von der Bürgerschaft des Kantons mit grossem Mehr verabschiedete Gesetz über die St. Galler Pensionskasse regelt verschiedene für die Ausrichtung der Pensionskasse wichtige Parameter, welche für die Ausgestaltung der Kasse von richtungsweisender Bedeutung sind.

Leistungen - Übergangsordnung

Im Bereich der Leistungen bestimmt das Gesetz in Artikel 6 die Versicherung für das Alter nach dem Beitragsprimat und die Versicherung für Invalidität oder Tod nach dem Leistungsprimat. Artikel 17 des Gesetzes weist den ersten Stiftungsrat an, dass für Versicherte, die bis 31. Dezember

2013 das 58. Altersjahr vollendet haben, die bisherige Versicherung nach den Grundlagen der Versicherungskasse für das Staatspersonal oder der kantonalen Versicherungskasse zu Ende geführt wird (Übergangsgeneration). Für die restlichen Versicherten bestimmt das Gesetz im Übergang von der alten zur neuen Kasse, dass die Arbeitgeberin oder der Arbeitgeber den übrigen Versicherten zur Wahrung einer konstanten Leistung bei konstantem Lohn und einer Realverzinsung von 2 Prozent die Differenz zwischen der erforderlichen Eintrittsleistung in die neue Versicherung und der faktischen Austrittsleistung aus der bisherigen Versicherung nach den Grundlagen der Versicherungskasse für das Staatspersonal oder der kantonalen Lehrerversicherungskasse ausgleicht.

Technische Grundlagen

Für den ersten Stiftungsrat verbindlich festgelegt ist der Start der St. Galler Pensionskasse mit einem Umwandlungssatz von 6.4 Prozent und einem technischen Zins von 3.5 Prozent.

Ausfinanzierung

Artikel 19 des neuen Pensionskassengesetzes regelt die Ausfinanzierung für den Start der St. Galler Pensionskasse (sgpk). Grundsätzlich sind darin zwei Arten von Ausfinanzierungsbeiträgen vorgesehen. Einerseits ist dies der kumulierte Beitrag zur Behebung der Unterdeckung und andererseits der Beitrag zur Wahrung konstanter Leistung bei konstantem Lohn. Am Gesamtausfinanzierungsbeitrag haben sich die Versicherten im Umfang eines Viertels, höchstens jedoch **mit 75 Mio. Franken während maximal fünf Jahren zu beteiligen.**

Die sgpk in ihrem ersten Jahr

Nach einer sehr kurzen und intensiven Vorbereitungszeit ist die sgpk am 1. Januar 2014 erfolgreich in ihr erstes Jahr gestartet. Nebst den strategischen und operativen Tätigkeiten der beiden Kassen galt es parallel dazu die anstehenden Aufgaben im Zusammenhang mit der Zusammenlegung der beiden ehemaligen Kassen und der damit verbundenen Verselbständigung weiter voranzutreiben. So wurden verschiedene Reglemente überarbeitet oder stehen derzeit in einem Überarbeitungsprozess. Dabei hat der Stiftungsrat auch das Vorsorgereglement der sgpk präzisiert und damit den Vorsorgeschutz in speziellen Lebenssituationen vor allem für Arbeitnehmende mit schwankenden Pensum deutlich verbessert. Weitere Verbesserungen, z.B. die Erarbeitung eines zusätzlichen Sparplanes, sind in Erarbeitung.

Konsolidierte Schlussbilanz der alten Kassen per 31. Dezember 2013 – Eröffnungsbilanz per 1. Januar 2014 – Ausfinanzierungsbeiträge zum Ausgleich der Unterdeckung und zur Wahrung konstanter Leistungen

Ende Oktober 2014 konnte die St. Galler Regierung den Bericht über die Konsolidierung und Zusammenführung zur Kenntnis nehmen. Aus der in diesem Zusammenhang verabschiedeten Schlussbilanz per 31. Dezember 2013 der beiden vormaligen Kassen ergibt sich der Betrag der kumulierten Unterdeckung von Fr. 168'471'917, welcher gemäss dem kantonalen Pensionskassengesetz der sgpk zu überweisen ist. Der Beitrag zur Wahrung konstanter Leistung bei konstantem Lohn wurde auf Fr. 118'654'615 berechnet. Davon wurden Fr. 5'422'525 für die individuellen Verbesserungen der Eintrittsleistungen verwendet. Der restliche Betrag diente der kollektiven Besitzstandswahrung und verbesserte den Deckungsgrad der Eröffnungsbilanz. Aufgrund der durch

das neue Pensionskassengesetz festgelegten Handhabung der Ausfinanzierung auf 100% Deckungsgrad erwachsen dem Kanton Aufwendungen von Fr. 287'126'532. An diesen haben sich die Versicherten im Verlaufe der kommenden fünf Jahre mit einem Viertel, respektive mit Fr. 71'781'633 zu beteiligen. Die Schulträger waren von einer Beteiligung an der Ausfinanzierung ausgenommen.

Die Überführung der Schlussbilanz per 31.12.2013 in die Eröffnungsbilanz per 1. Januar 2014 führte unter Berücksichtigung der geänderten gesetzlichen und reglementarischen Grundlagen zu einem Anfangsdeckungsgrad von 100.35%.

Integration Vermögensverwaltung in die sgpk

Der Stiftungsrat hat im Rahmen seiner Kompetenzen entschieden, die Vermögensverwaltung nicht, wie im Rahmen der Gesetzesvorlage angedacht, an den Kanton zu delegieren, sondern ebenfalls in die neue Organisation der sgpk zu integrieren. In der bisherigen Vermögensverwaltung des Kantons waren auch die Vermögensverwaltungen von GVA und Universität integriert. Da es der sgpk aus gesetzlichen Gründen verboten ist, die Vermögensverwaltung anderer Institutionen zu übernehmen, musste in Zusammenarbeit mit der GVA, der Uni und der St. Galler Regierung eine Nachfolgelösung für die betroffenen Institutionen gefunden werden. Der sehr anforderungsreiche Loslösungsprozess konnte gegen Ende des Kalenderjahres 2014 erfolgreich abgeschlossen werden.

Anlageresultat 2014 – Verzinsung 2014

Seit Jahren liegen die Resultate der Vermögensverwaltung über dem Benchmark. Allein diese Tatsache zeugt von der guten und fundierten Arbeit der Mitarbeitenden der Vermögensverwaltung unter der Leitung von Markus Näf. Mit einer Rendite von voraussichtlich 8% hat die Vermögensverwaltung wiederum viel zum ausserordentlich guten Resultat beigetragen. Der definitive Abschluss liegt zum Zeitpunkt der Berichterstattung noch nicht vor. Das aussergewöhnlich gute Resultat hat den Deckungsgrad der Kasse per Ende Jahr auf voraussichtlich 104.9% ansteigen lassen. Aufgrund dieses Resultates und um die im Pensionskassengesetz versprochenen Leistungen gewähren zu können, legte der Stiftungsrat die definitive Verzinsung für das Rechnungsjahr 2014 auf 2.7% fest. Dies ist höher als zu Beginn des Jahres erwartet. Das Anlagevolumen betrug per Ende 2014 gut 7.5 Mia Franken.

Anpassung Anlagestrategie

Stiftungsrat und Anlageausschuss haben sich auf der Basis einer Asset Liability Management-Studie (ALM-Studie) intensiv mit der Anlagestrategie der St. Galler Pensionskasse auseinandergesetzt und die bestehende, bewährte Strategie in moderater Form bedürfnisgerecht angepasst.

Anpassung Organisation

Im Rahmen des Jahresworkshops im Mai 2014 setzte sich der Stiftungsrat eingehend mit seiner internen Organisation auseinander. In der Folge nahm er gewisse Anpassungen in der Ausgestaltung der Ausschüsse vor. Die folgenden Ausschüsse unterstützen ab sofort die Arbeit im Stiftungsrat:

- Anlageausschuss
- Management- & Leistungsausschuss
- Risk- / Compliance- & Audit-Ausschuss

Anschlussverträge

In Artikel 2 des neuen kantonalen Pensionskassengesetzes sind die der St. Galler Pensionskasse angeschlossenen Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber aufgelistet. Art. 2 lit. c) regelt den Anschluss der Träger der öffentlichen Volksschule wie folgt: „Der St. Galler Pensionskasse sind angeschlossen die Träger der öffentlichen Volksschule als Arbeitgeber ihres Personals, wenn sie die berufliche Vorsorge nicht anders regeln.“ Per Ende Jahr 2014 haben von den 93 Schulträgern der Volksschule bis auf fünf Schulträger alle den Anschlussvertrag unterzeichnet oder dessen Unterzeichnung in Aussicht gestellt. Ein Schulträger sucht noch nach einer Alternative, einer hat sich noch nicht entschieden und drei wünschten sich einen Anschlussvertrag von nur drei Jahren Dauer. Der vom Stiftungsrat erlassene Anschlussvertrag sieht für den erstmaligen Anschluss eine Mindestdauer von fünf Jahren vor. Im Sinne der Gleichbehandlung aller hält der Stiftungsrat an der festgelegten Dauer fest.

Automatischer Datenaustausch

Den Schulträgern wurde beim Start der neuen Kasse eine möglichst baldige Vereinfachung des Datenaustausches zwischen den angeschlossenen Arbeitgebern und der sgpk in Aussicht gestellt. Das Projekt ist inzwischen soweit gediehen, dass mit fünf Schulträgern im Rahmen eines Versuches der automatische Datenaustausch ausgetestet wird. Nach Abschluss der Testphase soll dieser allen angeschlossenen Schulträgern zur Verfügung stehen.

Kennzahlen der sgpk per 31. Dezember 2014

Versicherte:	31'803
Aktive im neuen Recht	22'431
Übergangsgeneration	1'888
Rentner	7'484
Deckungsgrad	104.9%
Vorsorgekapital	7.5 Mia Franken
Technischer Zinssatz	3.5%
Umwandlungssatz	6.4%
Sollrendite	3.4%
Kalenderjahre 2014/2015:	Arbeitnehmer 45 Prozent; Arbeitgeber 55 Prozent
Kalenderjahr ab 2016:	Arbeitnehmer 44 Prozent; Arbeitgeber 56 Prozent

Ausblick

Obwohl die sgpk innert sehr kurzer Zeit viele äusserst komplexe Herausforderungen zu meistern hatte, darf festgestellt werden, dass die neue St. Galler Pensionskasse ihr erstes Jahr sehr gut und über das Ganze betrachtet erfolgreich gemeistert hat. Dafür ergeht ein grosses Dankeschön an die langjährigen und kompetenten Mitarbeitenden der ehemaligen Kassen, welche nun in den Dienst der sgpk gewechselt haben. Verschiedene Fakten zeigen aber unmissverständlich auf, dass die Herausforderungen auch zukünftig nicht weniger und inhaltlich nicht einfacher sein werden. Eine

der grossen Herausforderungen liegt in der Anpassung verschiedener technischen Grundlagen an die heutige Realität.

Die technischen Eckwerte für den Start der sgpk sind im kantonalen Pensionskassengesetz geregelt. Darin ist festgehalten, dass der technische Zinssatz 3.5% und der Umwandlungssatz bei 6.4% zu liegen hat, dies unter Anwendung der Periodentafel. Der Fachverband Schweizerische Kammer der Pensionskassen-Experten gibt eine für deren Mitglieder verbindliche Empfehlung bezüglich des technischen Zinssatzes ab. Im September 2013, also bereits vor dem Start der Kasse, lag der Referenzzinssatz der Fachrichtlinie 4 bei 3%. Für das Jahr 2015 wird ein solcher von 2.75% erwartet. Es muss davon ausgegangen werden, dass der Referenzzinssatz in den kommenden Jahren weiter sinken wird. Eine Senkung des technischen Zinssatzes hat konsequenter Weise auch eine Senkung des Umwandlungssatzes zur Folge.

Die aktuelle Sollrendite beträgt total 3.4%. Aufgrund der veralteten Grundlagen erfolgt jedes Jahr eine Umverteilung von den Aktiven zu den Rentnern. Dies widerspricht den Grundsätzen einer modernen Pensionskasse im Beitragsprimat.

Bei der Suche nach einer Lösung gilt es zu bedenken, dass die Renten gesetzlich geschützt sind. Wird die Sollrendite nicht erreicht, geht dies wiederum zulasten der Aktiven. Im Interesse aller ist es deshalb sehr wichtig, die entsprechenden Anpassungen möglichst bald in die Wege zu leiten. Dass dies nicht ganz einfach werden dürfte, zeigt sich in der Tatsache, dass vom Vorsorgekapital von 6.923 Mia Franken per 1. Januar 2014 3.008 Mia Franken für die Rentner und 1.117 Mia Franken für die vom Kantonsrat geschaffene, grosszügige Übergangsregelung für Aktive ab 58. Altersjahr gebunden sind. Flexibel ist allein das Vorsorgekapital von 2.798 Mia Franken der Aktivgeneration.

Der Stiftungsrat ist sehr bemüht, in die Suche nach einer für alle erträglichen Lösung auch die Arbeitgeber/-innen miteinzubeziehen. Dass der Finanzmarkt derzeit vor allem als dritter Beitragszahler für Pensionskassen bei weitem nicht mehr das hergibt, was von ihm gewünscht wird, erschwert die Anpassung der technischen Grundlagen zusätzlich mindestens kurz- und mittelfristig. Wie versprochen prüft der Stiftungsrat derzeit auch das Angebot eines zweiten Sparplanes. Sofern er diesem die Zustimmung erteilt, kann mit dessen Einführung auf das Kalenderjahr 2016 gerechnet werden. Danebst befasst sich der Stiftungsrat auch mit der Errichtung eines umfassenden Risikomanagements. Der entsprechende Projektauftrag ist erteilt.

Die demographischen Realitäten, die Entwicklungen an den Finanzmärkten sowie die damit verbundenen gesetzlichen Veränderungen auf Bundesebene stellen sämtliche Pensionskassen vor Herausforderungen, welche es mit Weitsicht anzupacken gilt.

Alles zur St. Galler Pensionskasse unter www.sgpk.ch

TRAKTANDUM 4 / TRAKTANDUM 5**JAHRESRECHNUNG 2014 / BUDGET 2015 / VERMÖGENSRECHNUNG**

Jahresrechnung und Budget SGV						
	Budget 2014		Rechnung 2014		Budget 2015	
	Soll	Haben	Soll	Haben	Soll	Haben
Vorstand	24'000		22'500.00		23'000	
Geschäftsstelle	59'000		56'592.00		59'000	
Sozialversicherungsbeiträge	6'000		5'249.80		5'000	
Musikkommission	15'000		15'000.00		0	
Veranstaltungen	14'000		21'981.30		18'000	
Büromaterial	5'000		4'810.95		5'000	
Handbuch	11'000		4'244.10		10'000	
Schriften	7'000		5'460.55		8'000	
Anschaffungen	2'000		0.00		4'000	
Mieten	7'500		7'236.00		7'500	
Spesen	18'000		15'315.55		18'000	
Porti/Telefon/Bank	6'000		4'679.59		5'000	
Übriger Aufwand	8'000		2'287.80		5'000	
Homepage	4'000		3'507.50		10'000	
Externe Honorare/Dienstleist.			1'600.00		9'000	
Reserveeinlage	0		20'073.51		1'500	
Zinsertrag		1'000		780.65		500
Verwaltung SPD		7'500		7'500.00		7'500
Handbuch-Verkauf		3'000		4'560.00		4'000
Mitgliederbeiträge		175'000		177'698.00		176'000
Reservebezug		0		0.00		0
	186'500	186'500	190'538.65	190'538.65	188'000	188'000
Musikkommission						
Sitzungsgelder / Spesen	7'000		4'755.35		10'000	
Verwaltung Musik	15'000		15'400.00		16'000	
Büromaterial / Porti	1'000		55.80		2'000	
VMS / SUISA	33'000		32'745.00		33'000	
Projektkosten			1'000.00		2'500	
Übriger Aufwand / Geschenke	2'000		1'763.80		2'000	
Musikprojekte	13'000		12'103.80		25'000	
Mitgliederbeiträge Musik		66'000		66'925.00		65'000
Beiträge Dritter		15'000		15'000.00		0
Bezug aus Reserve						25'500
Einlage in Reserve	10'000		14'101.25			
	81'000	81'000	81'925.00	81'925.00	90'500	90'500

Vermögensrechnung				
Aktiven	Bestand 01.01.14	Zuwachs	Abgang	Bestand 31.12.14
Raiffeisenbank	200'956.68	2'942'393.65	2'933'554.55	209'795.78
Postcheck	2'007.36	4'000.65	5'400.44	607.57
Verrechnungssteuer	404.35	264.05	404.35	264.05
Sparheft SGV	17'037.20	25.55	0.00	17'062.75
Transitorische Aktiven	0.00	0.00	0.00	0.00
Guthaben beim SPD	0.00	0.00	0.00	0.00
	220'405.59			227'730.15
Passiven	Bestand 01.01.14	Zuwachs	Abgang	Bestand 31.12.14
Reserven SGV	96'955.61	20'073.51	0.00	117'029.12
Transitorische Passiven	5'302.05	1'403.05	5'302.05	1'403.05
Reserven SPD	28'276.00	0.00	22'951.20	5'324.80
Reserven Musik	89'871.93	14'101.25		103'973.18
	220'405.59			227'730.15

KOMMENTAR ZUR JAHRESRECHNUNG SGV

Die Jahresrechnung schliesst mit einem Mehrertrag ab. Die grössten Abweichungen Budget / Rechnung lassen sich wie folgt erklären:

Veranstaltungen:

Auf Anregung der GPK wurden 2014 verschiedene Beträge unter Veranstaltungen verbucht, die im Jahr zuvor unter übriger Aufwand verbucht waren. Gesamthaft sind somit die beiden Konten „Übriger Aufwand“ und „Veranstaltungen“ im Rahmen des Budgets.

Handbuch:

Im Berichtsjahr wurde nur ein Nachtrag für das Handbuch erstellt, was zu geringeren Kosten führte.

Schriften:

Auf die Herausgabe der Lohntabelle 2015 wurde verzichtet. Diese wird erst im Juni 2015 herausgegeben.

Spesen:

Die Spesen sind sehr schwierig zu budgetieren. Je weniger Sitzungen, je weniger Spesen, je mehr Sitzungen, je mehr Spesen.

Übriger Aufwand:

Siehe Begründung Veranstaltungen.

Externe Honorare /Dienstleistungen:

Der SGV-Vorstand hat für das Filmprojekt des SPD einen Beitrag gesprochen.

Musikkommission:

Die Rechnung der Musikkommission schliesst mit einem Mehrertrag ab. Dieser fliesst in die Reserven, die für Musikprojekte verwendet werden. Es ist noch schwer voraussehbar, wie gross die Aufwendungen für das Musikprojekt „St. Gallen tönt“ 2015 sein werden.

Die Ausgaben, sowie die Einnahmen im Jahre 2014 bewegen sich alle im Rahmen des Budgets.

ANTRÄGE DES VORSTANDES SGV

Trotz nochmals sinkender Schülerzahlen kann der Verbandsbeitrag 2015 (in Klammer Vorjahr) angesichts der Vermögenslage auf gleicher Höhe belassen werden.

Anträge:

1. Der **Verbandsbeitrag** setzt sich zusammen aus

- Grundbeitrag	CHF	120.00	(120.00)
- Zuschlag pro Schüler	CHF	3.00	(3.00)
- Musikförderung (vormals REMU)			
1 - 299 Musikschüler	CHF	620.00	(825.00)
300 - 599 Musikschüler	CHF	960.00	(1'270.00)
600 - 1099 Musikschüler	CHF	1'240.00	(1'650.00)
ab 1100 Musikschüler	CHF	1'430.00	(1'900.00)

2. Der **Mitgliederbeitrag** beträgt für

- Berufs-, Privat- und Musikschulen	CHF	150.00	(150.00)
-------------------------------------	-----	--------	----------

BERICHT DER GESCHÄFTSPRÜFUNGSKOMMISSION DES VERBANDES ST. GALLER VOLKSSCHULTRÄGER (SGV)

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Die Geschäftsprüfungskommission hat die Geschäfts- und Rechnungsführung des Verbandes St. Galler Volksschulträger für das Jahr 2014 auftragsgemäss geprüft.

Die sorgfältig abgefassten Protokolle geben Aufschluss über die behandelten Geschäfte und Verhandlungen des Vorstandes. Der Vorstand hat sich unter der Leitung des Präsidenten Thomas Rüegg mit grossem Einsatz in den Dienst der Volksschule gestellt und ihre Interessen fachkundig und mit Nachdruck vertreten.

Die Betriebsrechnung des Verbandes wurde durch den Geschäftsführer Klaus Polenz sauber und übersichtlich geführt. Wir prüften Belege und Buchungen auf der Basis von Stichproben. Alle kontrollierten Belege stimmen mit den Buchungen überein. Gemäss unserer Beurteilung entspricht die Buchhaltung, die Darstellung des Jahresergebnisses und der Vermögenslage den gesetzlichen Vorgaben.

Aufgrund unserer Prüfung stellen wir Ihnen folgende Anträge:

1. Die vorliegende Jahresrechnung 2014 sei zu genehmigen und dem Geschäftsführer des SGV sei Entlastung zu erteilen.
2. Dem Geschäftsführer des SGV sei für die saubere Protokollführung und korrekte Rechnungsführung zu danken.
3. Dem gesamten Vorstand, vorab dem Präsidenten, sei für die geleistete Arbeit der verdiente Dank auszusprechen.

St. Gallen, 4. Februar 2015

Die Geschäftsprüfungskommission

Markus Aepli, Wittenbach

Michael Bolt, Jonschwil

Sabine Koch, Sargans

SCHULPSYCHOLOGISCHER DIENST DES KANTONS ST. GALLEN

Jahresrechnung und Budget SPD			
Aufwand	Budget 2014	Rechnung 2014	Budget 2015
Taggelder / Entschädigung Kommissionen	5'000	3'037.50	4'000
Besoldungen Verwaltung	767'700	756'978.65	752'600
Besoldungen Leitung SPD	632'300	648'201.85	667'100
Besoldungen Praktikanten	10'100	16'231.10	10'100
Besoldungen Reinigungspersonal	52'000	49'085.55	52'000
Besoldungen Psychologen	4'313'300	4'267'108.80	4'267'000
Besoldungen Psychologen Aushilfen	50'000	398.10	50'000
A.o. Leistungsprämien	11'700	17'500.00	11'500
AG-Beiträge AHV/IV/EO	300'000	297'797.70	296'800
AG-Beiträge ALV	64'100	60'620.10	58'100
AG-Beiträge FAK	2'900	2'845.60	2'900
AG-Beiträge andere PVK	533'600	551'833.70	574'000
AG-Beiträge UVG	14'300	5'360.65	13'100
Anderer Personalaufwand	5'000	5'750.10	3'000
Aus- / Weiterbildung	120'000	119'141.20	120'000
Bürokosten und Drucksachen	40'000	38'571.61	40'000
Zeitschriften / Fachliteratur	11'000	10'797.86	12'000
Diagnostische Ausrüstung SPDZ	25'000	17'161.90	25'000
Testformulare SPDZ	28'000	24'970.10	25'000
Mob. / Maschinen / Fahrzeuge	43'000	25'672.82	43'000
Informatikkosten	353'300	349'812.35	403'300
Wasser / Energie / Heizung	26'000	19'989.87	26'000
Unterhalt Mob. / Maschinen / Geräte	40'000	27'301.12	35'000
Miet- / Pachtzinse	434'000	425'621.87	434'000
Spesenentschädigung Komm. / Experten	15'800	14'345.65	17'000
Spesenentschädigungen	160'000	172'383.25	160'000
Portogebühren	41'000	35'694.65	45'000
Fernmeldegebühren	30'000	37'604.90	34'000
Postcheckgebühren / Bankspesen	100	82.00	100
Zinsen auf Kontokorrentschulden	0	155.75	0
Fortbildung Legasthenietherapie	3'000	1'480.00	2'000
Projekte	0	269'856.51	30'000
Standardisierte Erstbefragung	3'000	0.00	1'000
Verschiedene Ausgaben	25'000	29'168.30	25'000
Ertragsüberschuss / Einlage Reserve	0	77'741.09	40'000
Total Aufwand	8'160'200	8'380'302.20	8'279'600

Ertrag	Budget 2014	Rechnung 2014	Budget 2015
Zins aus Post- / Bankkonto	200	158.40	200
Ertrag Grundbetrag SGV	2'690'600	2'707'450.00	2'707'450
Ertrag Zusatzverträge	1'650'000	1'695'587.50	1'650'000
Ertrag Abklärungen Spezialfälle	120'000	156'302.10	130'000
Standardisierte Erstbefragung	8'000	0.00	1'200
Projekterträge	0	181'375.00	30'000
Testmaterialverkauf	2'500	3'328.55	2'500
Kostenrückerstattung von Dritten	0	6'000.00	0
Rückerstattungen EO / SUVA / IV / usw	0	9'868.55	0
Verschiedene Einnahmen	20'000	21'302.10	20'000
Kantonsbeitrag Legasthenie-Fortbildung	3'000	1'480.00	2'000
Kantonsbeitrag: Grundbeitrag	2'690'600	2'707'450.00	2'707'450
Kantonsbeitrag: Krisenintervention	520'000	520'000.00	520'000
Kantonale PTM-Leistungen/Früherziehung (NFA)	152'000	152'000.00	152'000
Ertrag Infrastrukturkosten Logopädie	151'200	168'000.00	149'100
Entnahme aus Rückstellungen	0	50'000.00	40'000
Total Ertrag	8'008'100	8'380'302.20	8'111'900
Vor- oder Rückschlag	-152'100	0.00	-167'700

Bilanz per 31. Dezember 2014

	Aktiven	Passiven
Kasse	1'283.00	
Postcheckkonto	249'272.04	
Debitoren-Abstimmungskonto	1'011'780.75	
Guthaben beim Staat	348'471.88	
Aktive Rechnungsabgrenzung (EzGaR)	0.00	
Kreditoren-Abstimmungskonto		201'852.26
Abzüge Quellensteuer		0.00
Passive Rechnungsabgrenzung (AzLaR)		3'000.00
Rückstellungen Zusatzverträge		81'640.00
Rückstellungen Lohnanpassungen		40'000.00
Rückstellungen Projekte		0.00
Reinvermögen		494'639.35
Reserven für Aufwandüberschüsse		707'248.87
Gewinn-/Verlustvortrag		82'427.19
Total	1'610'807.67	1'610'807.67

Abrechnung Grundbetrag SPD						
	Budget 2014		Rechnung 2014		Budget 2015	
	Soll	Haben	Soll	Haben	Soll	Haben
Verwaltung SGV	7'500		7'500.00		7'500	
Grundbetrag SGV	2'690'600		2'690'600.00		2'707'450	
Besoldungskorrektur Löhne SPD	20'000		16'850.00		16'850	
Rückzahlung Verlust SPD	0		0.00		0	
Rückvergütung SPD		0		0.00		0
Gutschrift SGV		28'000		22'951.20		4'000
Kindergarten / Primarschüler		2'174'800		2'175'747.60		2'222'620
Schüler Oberstufe		409'120		410'071.20		399'000
Übrige Schulen		14'180		14'180.00		14'180
Sockelbeitrag SGV		92'000		92'000.00		92'000
Mehrertrag 2012						
	2'718'100	2'718'100	2'714'950.00	2'714'950.00	2'731'800	2'731'800

Der SPD erstellt jeweils spätestens auf die jährliche Delegiertenversammlung im Juni das SPD-Budget für das nächstfolgende Rechnungsjahr. Zu diesem Zeitpunkt ist nicht verbindlich festgelegt, wie die Löhne für das Staatspersonal auf das folgende Jahr angepasst werden. Dieser Entscheid wird jeweils durch den Kantonsrat (Parlament) in der Novembersession mit der Behandlung des Voranschlages für das folgende Jahr gefällt. Aus diesem Grund fehlen im Grundbetrag SGV diese Lohnsummenanpassungen. Sie sind in der Rubrik „Besoldungskorrektur Löhne SPD“ aufgeführt. Aus den Gesamtaufwendungen resultieren für das Jahr 2014 (in Klammer Vorjahr) folgende Beiträge:

1. Der **Beitrag an den SPD** beträgt für Schulgemeinden und Zweckverbände:

- Sockelbeitrag pro Schulgemeinde Fr. 1'000.00
- pro Kindergarten- und Primarschüler Fr. 64.30 (63.30)
- pro Oberstufenschüler Fr. 32.20 (31.70)

2. Der **SPD-Beitrag** beträgt für Heilpädagogische Vereinigungen und Privatschulen

- bis 8 Lehrerstellen pauschal Fr. 480.00 (480.00)
- ab 9 Lehrerstellen pauschal Fr. 970.00 (970.00)

3. Berufs- und Musikschulen zahlen keinen Beitrag an den Schulpsychologischen Dienst. Die Stadt St. Gallen führt einen eigenen Schulpsychologischen Dienst.

JAHRESBERICHT DES SCHULPSYCHOLOGISCHEN DIENSTES DES KANTONS ST. GALLEN

Aufgrund der neuen Jahresberichterstattung beim Schulpsychologischen Dienst des Kantons St. Gallen erscheint der Jahresbericht ebenfalls in der zweiten Märzhälfte. Wir beschränken uns an dieser Stelle deshalb auf einige wenige Punkte:

Der SPD hat 2014 sein 75-Jahr-Jubiläum gefeiert. Wir dürfen dabei auf ein interessantes und vielfältiges Jubiläumsjahr zurückblicken. Es hat uns sehr gefreut, dass wir am zentralen Jubiläumsanlass im Pfalz Keller, an der KIG-Tagung wie an den regionalen Jubiläumsveranstaltungen so viele Personen, gerade auch aus dem Kreis der Schulbehörden und Schulleitungen begrüßen durften.

Nachhaltig wirkt das mit dem Jubiläum zusammenhängende Filmprojekt. Unser Hauptfilm (Spielfilm „Ausser Rand und Band“) wie die Filmclips zu einzelnen Themen (Mobbing, Klassenklima, Hochbegabung, Todesfall, Logopädie, Legasthenie und Dyskalkulie) stossen auf breites Interesse. Insbesondere von Vertretern des Bundes wurde Wert darauf gelegt, dass möglichst viele Filme mit französischen und italienischen Untertitelungen versehen werden. Mit Hilfe zusätzlicher Finanzen vom Bund konnten so der Hauptfilm, sowie die Clips Mobbing und Klassenklima französisch und italienisch untertitelt werden. Praktisch als Zugabe gibt es dabei die hochdeutsche Untertitelung (die Dialektfassung muss jeweils zuerst in die Standardsprache übersetzt werden).

Alle Filme sind über unsere Website (www.schulpsychologie-sg.ch) abrufbar. Aufgrund der laufenden Statistik werden die Filme am häufigsten in der Schweiz heruntergeladen, dann aber auch in Deutschland, USA, Israel, Kanada, Frankreich, Italien, Oesterreich etc. Spitzenreiter ist momentan der Filmclip Mobbing mit hochdeutschen Untertiteln.

Geplant ist, dass noch weitere drei Filmclips erstellt werden (Sonderschulung, Autismus oder ADHS sowie Bedrohung). Voraussetzung dafür ist, dass wir weitere Stiftungen oder Organisationen dafür gewinnen können, entsprechende Finanzen zu sprechen. Danach soll der Nutzen dieser Filme evaluiert werden. Was bereits jetzt festgestellt werden kann: Die Filme kommen sehr gut an; sie werden als gute, konzentrierte Inputs in Veranstaltungen und Diskussionen genutzt; die professionelle Aufmachung wird besonders geschätzt. Letzteres hat auch dazu geführt, dass der Hauptfilm für einen Filmpreis (Edi.14) nominiert wurde; es blieb dann allerdings bei der Nomination.

Mit der Einführung des neuen Sonderpädagogik-Konzepts wird es für den SPD eine neue Leistungsvereinbarung geben. Daran arbeitet eine Arbeitsgruppe mit Vertretungen des BLD, des SGV und dem SPD intensiv. Dabei wird auch die Finanzierung des SPD überdacht. Das Ganze dürfte für das Jahr 2017 budgetwirksam werden. Wir werden darüber im Laufe dieses Jahres orientieren können.

Abschliessend bedanken wir uns für die immer gute Zusammenarbeit.

3. März 2015

SCHULPSYCHOLOGISCHER DIENST DES KANTONS ST. GALLEN

Die Präsidentin:

Katrin Glaus

Der Direktor:

Dr. Hermann Blöchlinger

TRAKTANDUM 6**WAHL EINES MITGLIEDES IN DIE GPK FÜR DEN REST DER AMTSPERIODE 2013/2016**

Aus der GPK tritt zurück:

- Markus Aepli, Wittenbach (10 Jahre)

TRAKTANDUM 7

FAMILIENAUSGLEICHSKASSE DES VERBANDES ST. GALLER VOLKSSCHULTRÄGER JAHRESBERICHT 2014

(Bericht des Vorsitzenden, Rolf Oehler)

Geschätzte Damen und Herren

An der letzten Hauptversammlung haben wir angekündigt, dass der Vorstand eine Fusion mit einer anderen Kasse prüfe. An der ausserordentlichen Mitgliederversammlung vom 26.8.2014 haben wir Ihnen nach der Darstellung der Vor- und Nachteile die Auflösung der FAK beantragt. Sie haben diesem Antrag ohne Gegenstimme Folge geleistet. Am 25.11.2014 wurde das definitive Vorgehen mit der SVA St. Gallen besprochen und in einem gemeinsam unterschriebenen Protokoll festgelegt. Der Entzug der Anerkennung als FAK SGV wurde mit Schreiben des Departements des Innern vom 19.12.2014 per 31.12.2014 verfügt.

Mitte Januar 2015 wurden die Daten elektronisch an die SVA übergeben und von der SVA verarbeitet. Gemäss unseren Informationen ist der Datentransfer ohne Probleme erfolgt und Abklärungen bei unseren Mitgliedern haben gezeigt, dass es beim Übergang der FAK an die SVA sehr wenige Fehler gegeben hat.

Die altrechtlichen FAK-Ansprüche werden durch die FAK bis 2019 gegen Entschädigung noch abgewickelt. Dafür werden von der FAK CHF 50'000 zurückbehalten. Die FAK wird das restliche Kapital per Mitte Mai 2015 an die SVA überweisen.

Jahresrechnung / Bilanz 2014

Die Familienausgleichskasse SGV Verband St. Galler Volksschulträger besitzt per Ende Januar 2015 ein Eigenkapital von 2'201'067.74. Dies entspricht 21.6% der ausbezahlten Familienzulagen. Dies sind 1.6% mehr als die vom Gesetz geforderten Schwankungsreserven von 20.0%.

Die Jahresrechnung schliesst mit einem Gewinn von CHF 96'093.43 ab. Die Rückstellungen für den Lastenausgleich 2014 werden von der SVA übernommen. Die Kosten für die Auflösung betragen CHF 29'697.55.

Die ausbezahlten Kinderzulagen entsprachen 1.6% der AHV-pflichtigen Lohnsumme von CHF 633'413'449.

Das Protokoll der letzten Generalversammlung und das Protokoll der ausserordentlichen Mitgliederversammlung der FAK ist auf <http://sgv-sg.ch/fak/informationen/> einsehbar und werden nicht mehr im Jahresbericht gedruckt.

Dank

Ich möchte der Kassenleiterin, Frau Hildegard Beer, für ihr grosses Engagement in den letzten knapp 20 Jahren recht herzlich danken. Sie hat sehr viel zur speditiven und unkomplizierten Führung der Familienausgleichskasse beigetragen. Ebenso möchte ich mich beim Vorstand für die kooperative und konstruktive Zusammenarbeit bedanken.

Lenggenwil, 21.02.2015

Der Vorsitzende

Rolf Oehler

**FAMILIENAUSGLEICHSKASSE DES VERBANDES ST. GALLER VOLKSSCHULTRÄGER
VERWALTUNGSRECHNUNG, BESTANDESRECHNUNG 2014**

Verwaltungsrechnung				
	Budget 2014		Rechnung 2014	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Beitrag 14 Budget 1.65% Fr 630'000'000		10'395'000		
Beitrag 14 1.65% Fr 635'175'257				10'480'387.00
Zinsen		20'000		12'314.75
Familienzulagen	10'100'000		10'206'979.75	
Lastenausgleich 2013 0.0116601%	110'000		73'866.40	
Nachzahlung Kinderzulagen			9'400.00	
Kassaleitung / Vorstand / Revisoren	60'000		56'063.15	
Porti / Telefon / Bankspesen	5'000		2'272.30	
Drucksachen / Büromaterial	3'000		1'076.80	
Basis 06 / Mutationen Zentralregister	10'000		5'965.95	
Verschiedenes	5'000		700.02	
EDV Wartungskosten	12'000		10'586.40	
Kosten Auflösung	30'000		29'697.55	
Mehreinnahmen 14	80'000		96'093.43	
	10'415'000	10'415'000	10'492'701.75	10'492'701.75

Bestandesrechnung				
Aktiven	Bestand 31.01.14	Zuwachs	Abgang	Bestand 31.01.15
Postcheck	253'041.07		207'953.92	45'087.15
Raiffeisen Niederhelfenschwil	405'140.54	997'978.00		1'403'118.54
Raiffeisen Oberbüren	23'404.60		23'404.60	0.00
Guthaben Verbandsmitglieder	418'600.70		256'843.10	161'757.60
Verrechnungssteuern	4'487.40		207.95	4'279.45
Obligationen	400'000.00		400'000.00	0.00
Festgeldanlage	600'000.00			600'000.00
Genossenschaftsanteil Raiffeisenb.	300.00			300.00
	2'104'974.31			2'214'542.74
Passiven	Bestand 31.01.14	Zuwachs	Abgang	Bestand 31.01.15
Transitorische Passiven	0.00	13'475.00		13'475.00
Vermögen	2'104'974.31	96'093.43		2'201'067.74
	2'104'974.31			2'214'542.74

Statistische Angaben	31.12.2013	31.12.2014	Veränderung
Mitgliederzahl	114	114	0
Zulagenberechtigte Kinder	3'720	3'770	+50
Ausbezahlte Kinderzulagen	10'125'498.40	10'206'979.75	+0.8047%
AHV-pflichtige Lohnsumme	633'413'449.00	635'175'257.00	+0.2781%
Beiträge 2013 1.70% / Beiträge 2014 1.65%	10'768'028.00	10'480'387.00	-2.6713%
	2013	2014	
Kinderzulagen im Monat 1. und 2. Kind	200.00	200.00	
im Monat ab 3. Kind	234.70	234.70	
Ausbildungszulage im Monat	250.00	250.00	

BERICHT DER REVISIONSSTELLE DER FAMILIENAUSGLEICHSKASSE DES VERBANDES ST. GALLER VOLKSSCHULTRÄGER

Sehr geehrter Herr Präsident,
Sehr geehrte Damen und Herren,

In Ausübung unseres Amtes als Revisionsstelle haben wir, gestützt auf die Statuten und nach den Bestimmungen des St. Gallischen Kinderzulagengesetzes sowie der dazugehörigen Vollzugsverordnung, die Verwaltungs- und Bestandesrechnung pro 2014 geprüft.

Wir stellen fest, dass

- die Buchhaltung durch Frau Hildegard Beer sauber und ordnungsgemäss geführt wird und vollständig nachgetragen ist;
- die in der Verwaltungsrechnung aufgeführten Beträge mit der Buchhaltung übereinstimmen;
- die Aktiven und Passiven vollständig bilanziert sind und sich mit den ausgewiesenen Beständen in der Buchhaltung decken;
- die Buchungseintragungen den stichprobenweise geprüften Belegen entsprechen;
- die ausgewiesenen Vermögenswerte in der Bestandesrechnung mit den Postcheck-, Bank- und Depotauszügen belegt sind;
- die Mitgliederbeiträge der einzelnen Schulgemeinden mit wenigen Ausnahmen fristgerecht abgerechnet worden sind und die Kinderzulagen ordnungsgemäss ausgerichtet wurden;
- die vorgeschriebene jährliche Kassakontrolle durch den Vorstand erfolgt ist.

Die AHV-pflichtige Lohnsumme erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um 1.762 Mio. Franken und erreichte die Summe von 635.175 Mio. Franken. Die Budgetabweichungen sind ausgewiesen.

Aufgrund unserer Kontrolle stellen wir folgende Anträge:

1. Die Betriebsrechnung pro 2014 mit Mehreinnahmen von CHF 96'093.43 sowie die Bestandesrechnung mit einem Vermögen von CHF 2'201'067.74 seien zu genehmigen.
2. Dem Vorstand sowie der Kassenleiterin, Frau Hildegard Beer, sei für die geleistete Arbeit - insbesondere für den Einsatz im Zusammenhang mit der Auflösung der Familienausgleichskasse des Verbandes St. Galler Volksschulträger und mit der Übergabe an die neue Ausgleichskasse der Sozialversicherungsanstalt St. Gallen - ein grosser Dank und Anerkennung auszusprechen.

Oberuzwil/Balgach/Kirchberg, 9. Februar 2015

Die Revisoren:

Thomas Franck, Oberuzwil

Heidi Jüstrich, Balgach

Marco Knaus, Wattwil

TRAKTANDUM 8**ANTRÄGE VON MITGLIEDERN**

Die Mitglieder haben gemäss Statuten Art. 9 das Recht, Anträge einzureichen.

TRAKTANDUM 9**ALLGEMEINE UMFRAGE / INFORMATIONEN / VERABSCHIEDUNGEN**

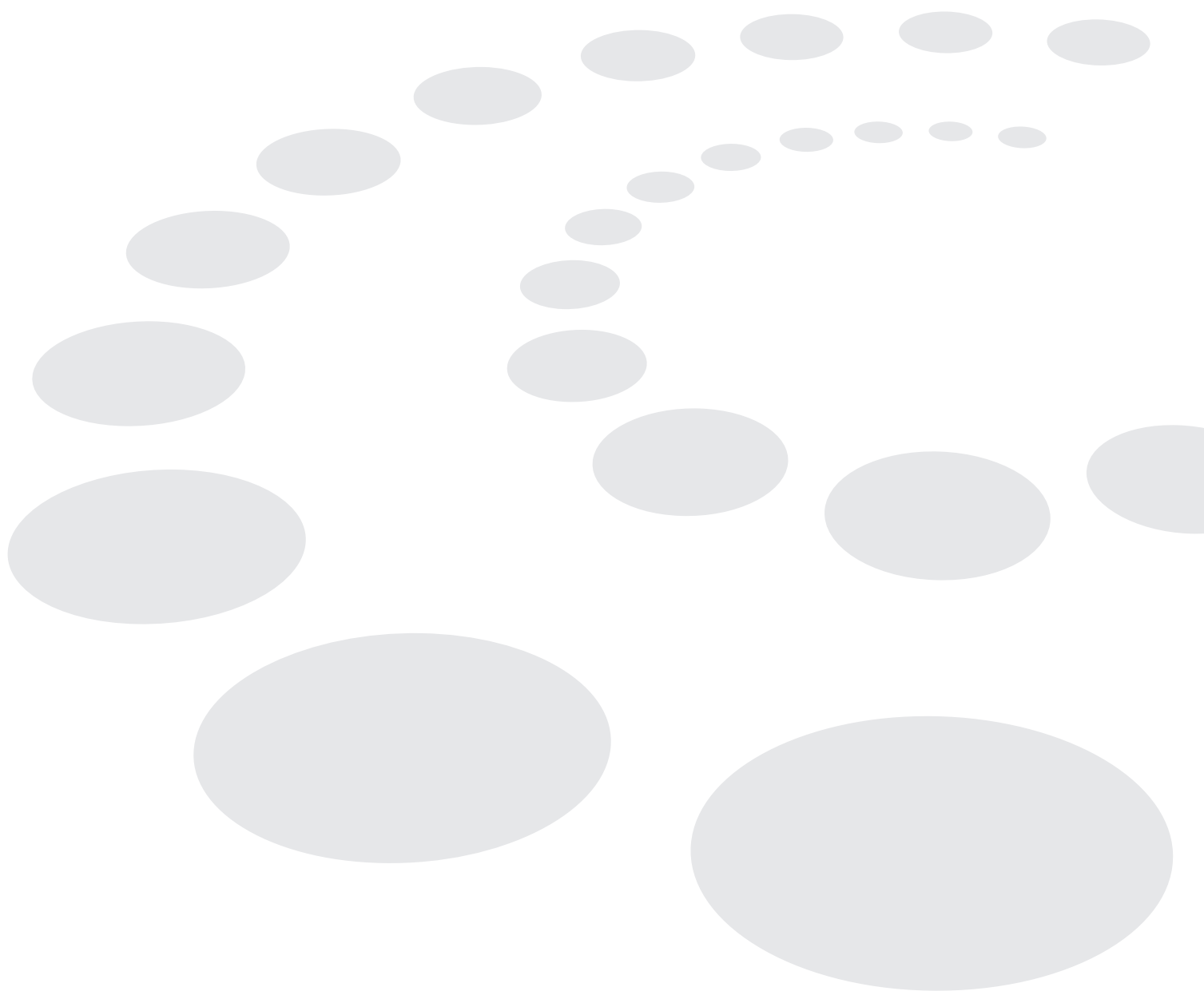
ANHANG

Organisatorische Angaben zur HV

Verbandsorgane

Organisation

Persönliche Notizen



ORGANISATORISCHE ANGABEN ZUR HV 2015

Das Restaurant Gonzen Bergwerk befindet sich ca. 25 Gehminuten vom Bahnhof Sargans entfernt (siehe Situationsplan). Wir empfehlen Ihnen die Benützung des Busses.

Bus Bahnhof Sargans ab 07.36 / 07.44 / 08.06 bis Haltestelle Vild

Zugsverbindungen:	Wil	ab 06.02	Sargans	an 07.21
		ab 06.32		an 07.58
	Rapperswil	ab 06.33	Sargans	an 07.21
		ab 07.03		an 07.58
	Wattwil	ab 06.33	Sargans	an 07.21
		ab 07.01		an 07.58
	St. Gallen	ab 06.26	Sargans	an 07.24
		ab 06.27		an 07.58
	Buchs	ab 07.15	Sargans	an 07.59
		ab 07.48		an 08.11 (Bus bis Vild, Tagungsort)

Für die motorisierten Versammlungsteilnehmer stehen beim Restaurant Gonzen Bergwerk Parkplätze zur Verfügung. Bitte beachten Sie den beiliegenden Situationsplan sowie die einweisenden Personen.

Ab 07.45 Uhr werden im Restaurant Gonzen Bergwerk Kaffee und Gipfeli serviert.

Der Apéro riche wird ebenfalls im Restaurant Gonzen Bergwerk eingenommen. Er ist für alle Versammlungsteilnehmer unentgeltlich.

Eine **Anmeldung zur Hauptversammlung und zum Apéro riche** ist aus organisatorischen Gründen zwingend notwendig. Sie erfolgt mit der Anmeldekarte, welche der Sendung an die Präsidentinnen, die Präsidenten, die Gäste und die Schulverwaltungen beiliegt oder auf unserer Homepage, <http://sgv-sg.ch/verband/sgv-hauptversammlung> oder mit dem QR-Code.

Anmeldeschluss: Freitag, 24. April 2015

Bei den geschäftlichen Traktanden ist **stimmberichtig**, wer sich durch die offizielle Stimmkarte des SGV oder der FAK (der Sendung an die Präsidentinnen und Präsidenten beiliegend) ausweisen kann.

Wir freuen uns, Sie mit Ihren Ratskolleginnen und -kollegen an der diesjährigen Hauptversammlung begrüßen zu dürfen.



VERBANDSORGANE 2014**Präsident**

Thomas Rüegg, Schulpräsident/Stadtrat
St. Gallerstrasse 40, 8645 Jona
Tel. G 055 225 80 12, Tel. H 079 216 69 59
Fax 055 225 80 01
thomas.rueegg@rj.sg.ch

Vizepräsident

Norbert Stieger, Schulpräsident
Blumenweg 13, 9630 Wattwil
Tel. G 071 988 30 11, Tel. H 079 433 71 51
Fax 071 988 43 11
norbert.stieger@wattwil.ch

Vorstandsmitglieder

Marlis Angehrn, Leiterin Schulamt
Neugasse 25, 9004 St. Gallen
Tel. G 071 224 53 13, Fax 071 224 57 06
marlis.angehrn@stadt.sg.ch

Yvonne Betschart, Leiterin Schulverwaltung
Postfach 83, 9650 Nesslau
Tel. G 071 994 22 65, Tel. H 079 262 27 40
Fax 071 994 34 54
yvonne.betschart@nesslau.ch

Richard Blöchlinger, Schulpräsident Eschenbach
Rickenstrasse 29, 8733 Eschenbach
Tel. G 055 286 44 40, Fax 055 286 44 45
richard.bloechlinger@eschenbach.ch

Markus Buschor, Stadtrat
Neugasse 25, 9004 St. Gallen
Tel. G 071 224 53 10
markus.buschor@stadt.sg.ch

Hugo Fehr, Schulpräsident
Neugasse 4, 9443 Widnau
Tel. G 071 727 03 49, Tel. H 079 540 37 43
Fax 071 727 03 66
hugo.fehr@widnau.ch

Katrin Frick, Schulpräsidentin
St. Gallerstrasse 2, 9470 Buchs
Tel. G 081 755 75 88
katharina.frick@buchs-sg.ch

Robert Gämperli, Schulsekretär
Bahnhofstrasse 125, 9244 Niederuzwil
Tel. G 071 955 44 56, Fax 071 955 44 48
robert.gaemperli@uzwil.ch

Remo Maurer, Schulpräsident
Bahnhofstrasse 5, 9450 Altstätten
Tel. G 071 757 93 00, Tel. H 079 317 07 78
r.maurer@schalt.ch

Sepp Sennhauser, Institutionsleiter CP Schule
Flurhofstrasse 56, 9000 St. Gallen
Tel. G 071 245 28 88, Tel. H 079 276 28 32
Fax 071 244 08 40
sepp.sennhauser@ghgsg.ch

GPK

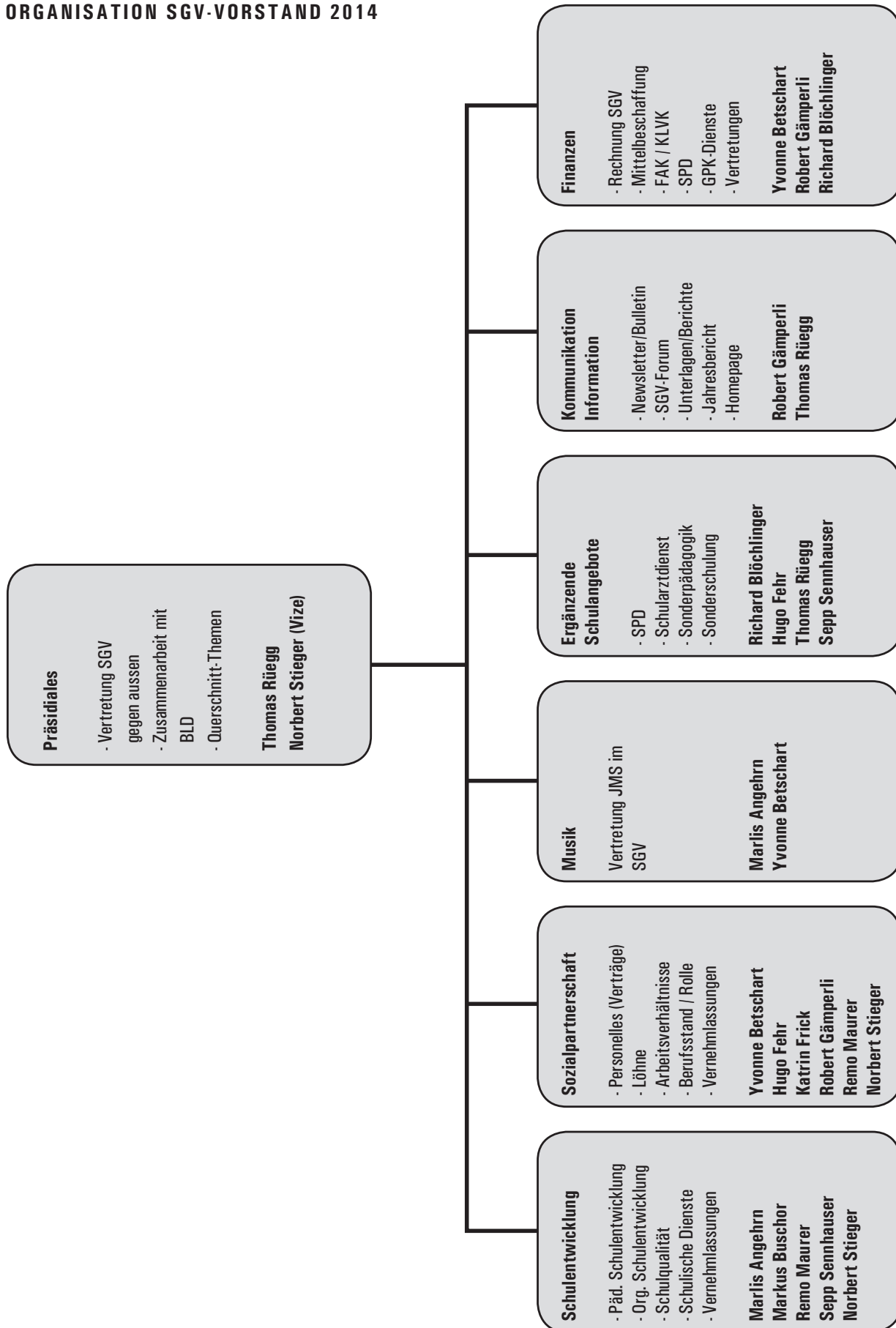
Markus Aepli, Schulsekretär
Obstgartenstrasse 20, 9300 Wittenbach
Tel. G 071 292 10 60, Fax 071 292 10 69
markus.aepli@wittenbach.ch

Michael Bolt, Schulsekretär
Steigstrasse, 9243 Jonschwil
Tel. G 071 929 40 10, Fax 071 929 40 19
michael.bolt@schulen-js.ch

Sabine Koch, Schulrätin
Bergwerkstrasse 7a, 7320 Sargans
Tel. P 081 723 62 93
sabine.koch@schulesargans.ch

Geschäftsstelle SGV

Klaus Polenz
Lukasstrasse 17, 9008 St. Gallen
Tel. 071 245 52 01, Fax 071 245 52 02
polenz@sgv-sg.ch

ORGANISATION SGV-VORSTAND 2014


PERSÖNLICHE NOTIZEN

PERSÖNLICHE NOTIZEN